H. G. hum.
411
y

W. 21614
Δ F I 40

E.
No. 23.

Loge Archimedes
zum saechs. Bunde
Or. Schneeberg.

<3660563806 0010

<3660563806 0010

Bayer. Staatsbibliothek

Kl. 585. f. u. w.

H. g. hum.
411 f

Der Geist und das Wirken des ächten Freimaurer-Vereins.

Ein Wort der Wahrheit für erleuchtete und menschenfreundliche Fürsten und Regierungen,

zur Widerlegung der neuerlichst gegen diese Gesellschaft öffentlich ausgesprochenen Beschuldigungen.

Germanien, 1815.

J. 13360
Loge Archimedes zum saechs. Bunde Or. Schneeberg.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

N. 26.

Bayerische Staatsbibliothek München

An der Spitze dieser Blätter, welche, aus einem reinen und warmen Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit fließend, von einer edeln und gerechten Sache die Schmach einer unverschuldeten öffentlichen Mißhandlung abzuwälzen, und ihr die Achtung und den Schutz erleuchteter und Vertrauen mit Vertrauen erwiedernder Regierungen zu sichern bestimmt sind, stehe vor allem die Erklärung:

Der Verfasser, der in einer vieljährigen Verbindung mit der Gesellschaft der Freimaurer und mit mehreren ihrer würdigsten und unterrichtetsten Glieder hinreichende Gelegenheit gehabt hat, sich von dem Geiste, den Zwecken und den Beschäftigungen der Freimaurerei in- und ausserhalb ihren engeren Versammlungen genau zu unterrichten, ist zur Entwerfung und Herausgabe dieser Blätter von Nie-

mand aufgefordert worden. Er hat dazu weder von einem Logen-Verein, noch von einer einzelnen Loge, noch von einem einzelnen Mitglied dieser Gesellschaft in- oder ausserhalb seinem Vaterland auch nur den mindesten Auftrag erhalten. Er hat sein Vorhaben, ein Wort der Ehrenrettung gegen die ungeheuersten und grundlosesten Anklagen, die man gegen eine in ihrem Wesen, wie in ihrem Wirken, durchaus edle und nützliche Sache vorgebracht hat, mit der furcht- und rücksichtslosen Sprache der Wahrheit auszusprechen, nicht einmal zuvor irgend einem Mitgliede der Freimaurer-Gesellschaft geoffenbart, damit ihn nicht besorgliche Rücksichten und Bedenklichkeiten von Seiten seiner Brüder von der Ausführung seines Vorhabens abhalten könnten. Er wird auch, sobald er es für nöthig finden sollte, ohne Scheu seinen Namen nennen, und würde dieses jetzt thun, wenn er sich nicht überzeugte, daß sein Name zum Wesentlichen seines Zweckes gar nichts beitrage, und daß für diesen die Anonymität eher noch förderlich seyn dürfte. Jetzt näher zur Sache.

In der Nr. 240. des zu Mailand erscheinenden Giornale Italiano, vom 28. August 1814. befindet sich der wörtliche Abdruck eines Päpstlichen

Edikts, das unter dem 15. August d. J., mit der Unterschrift des Cardinal Prosegretario *Pacca* zu Rom erlassen, und in das Diario Romano eingerückt wurde. Dieses Edikt, welches das gänzliche Verbot und die Aufhebung und Ausrottung der Freimaurer-Gesellschaft in dem Kirchenstaat, unter Androhung der schwersten und bisher unerhörten Strafen gegen die Uebertreter, zum Gegenstand hat, ist in aller Hinsicht ein zu merkwürdiges und karakteristisches Aktenstück zur neuesten Geschichte des wiedererstandenen Papstthums, wie zu der der Freimaurerei, als daß es nicht hier in einer wörtlichen und getreuen Uebersetzung vollständig mitgetheilt werden sollte. Diese Uebersetzung wird zugleich dazu dienen, die kurzen Auszüge, welche bisher aus diesem Edikt in einigen deutschen Zeitungen (unter andern in dem allgemein geschätzten Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland, auch in dem vielgelesenen Hamburger Correspondenten) aufgenommen worden sind, zu erläutern und zu vervollständigen.

„Während der Umwälzung und Zerrüttung „jeder Ordnung der Dinge, welche im Lauf der „vorigen Ereignisse in dem Kirchenstaat und in

„der Kirche selbst Statt fand, hatten die Verbin-
„dungen und Gesellschaften der Freimaurer
„oder der Carbonari allen Vortheil, sich nicht
„nur in Rom festzusetzen, sondern sich auch in ver-
„schiedenen Provinzen des Kirchenstaats auszu-
„breiten. Da nun diese Gesellschaften ihre fin-
„stern Unternehmungen (tenebrose operazioni)
„mit Formen, Ceremonieen, Ritualien, Eiden,
„mit einem zum wenigsten verdächtigen Geheim-
„niß, und insbesondere mit einer unterschiedslo-
„sen (indistinta) Aufnahme von Personen aus
„jeder Klasse und Nation, und von jedwedem Cul-
„tus und Moralitätszustand verbinden, so müssen
„sie (non possono non) den gegründetsten Ver-
„dacht erregen, daß sie nicht nur die Throne
„bedrohen (attentare), sondern noch mehr
„die Religion, und insbesondere die einzig-
„wahre Christusreligion, deren göttlicher Stifter
„den römischen Papst zu ihrem Haupt, Meister,
„und Wächter eingesetzt hat."

„Seine Heiligkeit der Papst Pius VII., mit
„Eifer darauf bedacht (sollecita), die kräftigsten
„Maaßregeln gegen ein Uebel, das einen schnel-
„len und entschlossenen Schnitt (taglio) erfor-

„dert, zu ergreifen, hat deshalb dem hochwürdig„sten Herrn Cardinal Prosekretarius des Kirchen„staats Pacca befohlen, Jedermann Seine höchste „Verfügungen bekannt zu machen, welche durch „das gegenwärtige Edikt volle Gesetzeskraft ha„ben, und zur Richtschnur für die gesammten „Tribunale und Gerichte, in allen und jeden zu „dem zeitlichen Dominium des apostolischen „Stuhls gehörigen Ländern, Städten und Pro„vinzen dienen sollen."

„In Hinsicht auf das forum conscientiae und „auf die Kirchenstrafen, in welche diejenigen Un„glücklichen verfallen, welche in der jetzt verflosse„nen Zeit das Unglück hatten, auf irgend eine „Weise an den erwähnten verbrecherischen „maurerischen Verbindungen und Gesellschaften „Theil zu nehmen, unterwirft sie Seine Heilig„keit gänzlich und ohne Unterschied den Verord„nungen und Strafen, welche in den beiden Ak„ten vom 27. April 1738. und vom 18. Mai 1751. „von seinen glorreichen Vorfahren Clemens XII. „und Benedict XIV. verfügt sind; indem sich diese „Päpste mit aller Kraft ihres apostolischen Amtes „der schon damals einreißenden Unordnung wi-

„versetzten, und nicht nur die Gesellschaften der
„Freimaurer verboten und verdammten, sondern
„auch den in diese eingeweiheten Individuen, oder
„den Rathgebern und Begünstigern dieser Ge-
„sellschaft die Strafe der Excommunication
„ipso facto auflegten, ohne Erforderniß irgend
„eines Decrets, und ohne daß irgend ein Anderer
„als der zeitige römische Papst, ausgenommen im
„Augenblick des Todes, davon absolviren könne.
„Der große Papst Benedict XIV. setzt zugleich
„mit seiner gewohnten Weisheit die wichtigen
„Gründe auseinander, welche jede Macht
„der Erde zu gleichem Verbot bewe-
„gen sollten, und deren Wiederholung jetzt die
„schreiendsten Erfahrungen auch für den
„Unwissendsten im Volk fast überflüssig gemacht
„haben."

„Der heilige Vater, von den lebhaftesten Em-
„pfindungen seines Hirteneifers und seines väter-
„lichen Herzens angetrieben, erinnert daher wohl-
„meinend alle diejenigen Gläubigen, welche auf
„einen so bejammernswerthen Abweg ge-
„rathen seyn sollten, daß sie ernstlich darüber nach-
„denken sollen, in welchen Abgrund des Verder-

„bens sie ihre Seele gestürzt haben, indem sie sie „mit einer so enormen Missethat und mit „dem größeren Kirchenbann beluden, der sie „von jeder kirchlichen Gemeinschaft ausscheidet, „und bis zu jenem furchtbaren Richterstuhl beglei„tet, wo jedes Geheimniß mit jeder zeitlichen „Würde und Stütze schwindet. Sie mögen also „mittelst einer aufrichtigen Buße in die Arme ih„rer barmherzigen Mutter, der Kirche, zurück„kehren, die sie einladet und liebevoll aufnimmt, „um sie dem großen Vater der Barmherzigkeit, „von dem sie undankbar gewichen sind, zu„rückzuführen.“

„Was ferner das äussere Forum betrifft, und „in so weit die allgemeine Polizei eines wohlge„ordneten Staates bei einem so dornichten Handel „mit einzuschreiten hat, so will Seine Heiligkeit, „daß man auch hier den Karakter seiner erhabe„nen Gnade gegen die Verirrungen aus der, sei„ner beglückten Rückkehr vorhergegangenen, un„glücklichen Zeit der Unordnung und Gottlosig„keit wahrnehme. In den vorigen Zeiten waren „die päpstlichen Lande und Unterthanen nur we„nig oder gar nicht von jener tödtlichen Pest

„(der Freimaurerei) angesteckt worden. Nach„mals ließen sich viele von den Umständen ver„führen; und so wie S. Heil. die traurige „Verirrung dieser Individuen beklagt, so „wünschte er auch sie für immer vergessen zu kön„nen. Es ist demnach ihre Sache, sich diese „Gnade durch eine schnelle und dauernde Besse„rung, wenigstens in ihrem äussern Benehmen, „für welches jeder Bürger im Angesicht des Staats „verantwortlich ist, zu verdienen. Für jetzt also „und zu ihrer Richtschnur genüge es ihnen, zu „wissen, daß die Regierung sie genau kennt; daß „ihr die Orte nicht unbekannt sind, wo sie sich hier „und da zu versammeln pflegten; daß man ein „wachsames Auge auf sie haben, und die Namen „der Häupter unter ihnen den Vorstehern der Ge„richtshöfe anzeigen wird, um jede Rückkehr zu „ihrem Verbrechen zu verhindern, und daß „in jedem Fall eines Recidivs auf die vergange„nen Vergehungen nur neue gehäuft werden. „Nunmehr kann sich Niemand mehr mit dem al„ten Vorwand schützen, daß er nichts Böses in „jener vorbereitenden Reihe von mitunter gleich„gültigen und lächerlichen Handlungen gefunden

„habe, mit welchen man die Aufgenommenen „künstlich hinhielt, um sie zu Mysterien von sol„cher Ruchlosigkeit (sceleratezze) geschickt „zu machen (disporre). Indem somit zu den ge„rechten und angemessenen Sicherungs-Maaßre„geln geschritten werden soll, so wird

„1) in Uebereinstimmung mit dem Edikt vom „14. Januar 1739. Jedem sowohl in Rom als im „gesammten Kirchenstaat verboten, Gesellschaf„ten und Verbindungen von sogenannten Frei„maurern, oder andere ähnliche unter „irgend einer alten, oder neuen, Be„nennung, oder unter dem neuerlichst erfunde„nen Namen der Carbonari, welche ein vor„gebliches, jedoch die augenscheinlichsten Merkmale „der Unächtheit an sich tragendes, päpstliches Breve „der Approbation vorgezeigt haben, fortzusetzen, „wiederanzufangen, und zu erneuern, oder neu „zu errichten, desgleichen sich auch nur ein einzi„gesmal zu einer solchen Versammlung aufzuschrei„ben oder einzufinden, noch unter irgend welchem „Titel oder Vorwand Jemanden zur Theilnahme „an besagten Gesellschaften zu reizen und aufzu„fordern, oder wissentlich sein Haus oder irgend

Loge Archimedes
zum saechs. Bunde
Or. Schneeberg.

„einen andern Ort zu dergleichen Versammlungen „zu überlassen, auch nicht unter dem Titel der „Miethe oder eines andern Kontrakts, noch end„lich auf irgend eine Weise diesen Gesellschaften „Hülfe, Rath und Begünstigung zu leisten.“

„2) Dieses Verbot bezieht sich auch auf diejenigen Unterthanen, welche durch irgend eine di„rekte oder indirekte, unmittelbare oder mittelbare „Relation zu den vorbenannten Verbindungen, „welche ausserhalb dem Kirchenstaat bestehen „oder errichtet werden möchten, dawider handeln „sollten.“

„3) Es kann Niemandem gestattet werden, bei „sich oder irgendwo anders Werkzeuge, Siegel, „Emblemen, Statuten, Schriften, Patente, oder „irgend eine ähnliche Sache zum wirklichen Ge„brauch der genannten Gesellschaften aufzube„wahren.“

„4) Jeder, der Kenntniß davon haben wird, „daß noch irgendwo dergleichen geheime Gesell„schaften gehalten werden, oder der zur Theilnah„me, Mitgliedschaft oder Aufnahme in solche „aufgefordert wird, soll sogleich davon, so weit „es die Hauptstadt betrifft, den Gouverneur von

[library stamp]

„Rom, und so weit es den Kirchenstaat betrifft,
„die Chefs der Provinzen, und gegenwärtig die
„apostolischen Delegaten davon benachrichtigen.
„Alle diejenigen, welche kraft dieses Artikels zur
„Denuncirung verpflichtet werden, können versi-
„chert seyn, daß hierüber ein unverletzliches Ge-
„heimniß werde beobachtet werden, daß sie über-
„dies frei von der Strafe seyn werden, in die sie
„in dem Fall ihrer Verbindung mit den besagten
„Gesellschaften verfallen wären, und daß sie noch
„eine angemessene Belohnung in Geld, die von
„den Verbrechern zu erlegen ist, erhalten sollen,
„sobald sie die hinreichenden Beweise zur Bekräf-
„tigung ihrer Anzeigen vorgelegt haben werden.
„In dieser Hinsicht verordnet S. Heiligkeit aus-
„drücklich, daß Jedermann hiermit zu wissen ge-
„than werden solle, daß bei der natürlichen und
„christlichen Verpflichtung, die jedes Individuum
„hat, eine unerlaubte (iniqua) Conspiration, wel-
„che die Ordnung des Staats und die
„Religion bedroht, Jedem zu entdecken,
„der die Folgen derselben zu verhindern vermag,
„in dieser Handlung gar nichts Entehrendes und
„Unschickliches liegt; und daß jeder Eid, der zum

„Zweck des Gegentheils abgelegt worden seyn sollte,
„nur ein Zwangsmittel des Unrechts
„(vincolo d'iniquita), werden mußte, das keine
„Verbindlichkeit, ihn zu halten, mit sich bringt,
„und die entgegenstehende Verpflichtung keines=
„wegs aufhebt."

„5) Die Strafen gegen die Uebertreter wer=
„den die stärksten körperlichen Zützti=
„gungen (le pene afflitive di corpo anche
„gravissime) seyn, ihrem Grade nach angemes=
„sen der Beschaffenheit, der Betrugsweise, und
„den Umständen der Uebertretung. Und nach
„demselben Verhältniß werden auch die gänz=
„liche oder die partielle Confiscation
„des Vermögens oder Geldstrafen mit
„verbunden werden, so zwar, daß an diesen die
„Officianten und Exekutoren der Gerichtshöfe einen
„Antheil in dem Maaße erhalten sollen, in wel=
„chem sie nützlich und kräftig zur Entdeckung, ge=
„richtl. Procedur, und zur Bestrafung der De=
„linquenten nach den Rathsbestimmungen
„mitgewirkt haben."

„6) Insbesondere will und befiehlt S. Hei=
„ligkeit, daß die Gebäude jeder Art, Palläste,

„Häuser, Landhäuser, oder andre verschlossene „Orte, in welchen die Zusammenkünfte oder soge„nannten Logen gehalten werden, sobald, als der „Beweis davon faktisch geführt werden kann, dem „Fiskus anheim fallen sollen, wobei dem Eigen„thümer des Grundstücks, im Fall er ausser Schuld „und Kenntniß davon befunden werden sollte, das „Recht der Entschädigung aus dem Vermögen der „Schuldigen vorbehalten wird."

„7) Es werden endlich alle Vorstände der Ge„richtshöfe und alle Ortsrichter beauftragt, allen „Fleiß und Sorgfalt auf die Erfüllung der ge„genwärtigen Verordnungen zu verwenden, und „wegen eines jeden Zweifels, der ihnen vorkom„men könnte, sich unverzüglich an das Staats„Sekretariat zu wenden, um den höchsten päpst„lichen Ausspruch (oracolo) darüber zu ver„nehmen."

* * *

In Folge dieses Edikts, und ganz seinem Geist gemäß, wurden unverzüglich auch die strengsten und härtesten Maaßregeln gegen mehrere, der päpstlichen Regierung vor Andern anstößige Männer aus den angesehensten Ständen und von der edelsten und

aufgeklärtesten Bildung ergriffen. Einige wurden verhaftet, oder ihrer Aemter entsetzt; Andere mußten sich vor den Verfolgungen flüchten, wie z. B. der würdige Bevilacqua.

Ohngefähr zu gleicher Zeit erschien auch in Turin ein Edikt der Königl. Sardinischen Regierung, welches die Gesellschaft und die Versammlung der Freimaurer in den Sardinischen Staaten auf das strengste, und unter Androhung der schwersten Strafen verbot. Dieses Edikt, welches dem Verf. nicht zu Gesicht gekommen ist, war ohne Zweifel die unmittelbare Folge des päpstlichen Edikts, und vermuthlich auf päpstliche Aufforderung ergangen, wie sich dieses von der excessiven Devotion des Sardinischen Regenten für den Papst und das Mönchthum erwarten läßt. Doch ist es, so viel wir wissen, in der Strenge seiner Verdammung und Verpönung der Freimaurer hinter seinem Muster um einen Grad zurückgeblieben, indem wenigstens nicht von körperlichen Züchtigungen in ihm die Rede ist.

In Spanien, in diesem unerwartet und gewaltsam genug wieder hergestellten Eldorado des tagscheuen Mönchthums und der Pfaffenherrschaft, ließ sich am ersten erwarten, daß dieselben Maximen,

welche die Inquisition wieder hergestellt, und Dominikaner und Jesuiten zu Rathgebern ins geheime Kabinet des Regenten und zu Redaktoren einer officiellen Madrider Zeitung (der berüchtigten, von einem fanatischen Dominikaner-Mönch geschriebenen Atalaya, d. i. der Schildwache, oder des Zionswächters) *) berufen hatten, auch für die Wiederauslöschung der Lichtfunken, welche aus den durch Franzosen in Madrid und andern Städten Spaniens errichteten Freimaurerlogen sparsam genug ausgeflossen waren, eifrigst und schleunigst bemüht seyn würden. Leider hat die neueste Zeitgeschichte, und das bisherige Verfahren der jetzigen Königlichen Spanischen Regierung, das in mehr als einer Hinsicht an Philipps II. Zeitalter erinnert, und durch Ströme des edelsten spanischen Blutes wieder aufgerichteten Thron mit dem Bollwerk der Inquisition, und mit Gerüsten zu Auto's da Fé umgiebt, hat jene Voraussetzungen nur zu gewiß bestätigt. Die gewaltsame Auflösung der für die Rettung ihres Vaterlandes

---

*) Die Schildwache oder der Zionswächter (Atalaya), die seit Ferdinands VII. Wiedereinsetzung auf den Span. Thron fast allein bestehende, von einem fanatischen Dominikaner-Mönch geschriebene Hofzeitung.

und ihres Königes mit unsterblichem Ruhm thätig gewesenen Versammlung der Cortes war das Signal für die Verunglimpfung, Verfolgung und Einkerkerung der edelsten und erleuchtetsten Mitglieder derselben. Männer von so hohem Verdienst, wie ein Feldherr Alava, ein Calatrava, Garcia Herreras und hundert Andre wurden ihrer Würden entsetzt, beschimpft, in elende Kerker geschleppt; und eine Hauptanklage gegen sie war: — weil sie Freimaurer waren! — —

In Mailand erschien unter dem 29. August d. J. ein Kaiserl. Königl., von dem Plenipotentiar-Kommissär F. M. Grafen von Bellegarde unterzeichnetes Edikt, welches alle geheimen Gesellschaften, und darunter namentlich die der Freimaurer, in diesen lombardischen Provinzen streng verbietet. Diese in dem Mailänder Amtsblatt (Giornale Italiano) vom 29. August stehende Verordnung lautet so:

„Die K. K. provisorische Regierung, in Gemäßheit der bekanntgemachten Willensmeinung „Sr. K. K. Majestät, verordnet:

1) „Die geheimen Orden, die geheimen Verbindungen, Corporationen und Brüderschaften, „dergleichen die Logen der sogenannten Frei-

„maurer, und andre ähnliche Gesellschaften von „irgend welcher Benennung sind, deren bestimm„ter Zweck nicht bekannt ist, oder deren Einrich„tungen und Verhandlungen (discipline ed „operazoni) räthselhaft erscheinen, sind in aller „Strenge verboten."

2) „Die Uebertreter dieses Verbots werden „mit einer Gefangenschaft (detenzione) bestraft „werden, die nicht unter zwei Monaten und nicht „über ein Jahr dauren soll, und mit dem Verlust „aller Effekten, Mobilien, Gelder und Rechte, die „sich auf die unerlaubte Verbindung beziehen. Die „in dem königlichen und öffentlichen Dienst ste„henden Individuen, welche an diesen Verbindun„gen Theil haben sollten, werden noch überdieß „abgesetzt und zu jedem weitern Staatsdienst un„fähig. Für wiederholte Uebertretung wird das „Gefängniß auf Jahresfrist bestimmt, und kann „nach Beschaffenheit der Zeit, des Orts und der „Person auf drei Jahr ausgedehnt werden."

3) „Diejenigen, welche wissentlich zu den ge„nannten Zusammenkünften, es sey unentgeldlich, „oder gegen Belohnung, Häuser, Zimmer, oder „andere Orte hergegeben haben, werden mit einer

„Strafe von 200 bis 1000 Lire belegt werden. „Wenn dergleichen Personen selbst zu solchen Ge„sellschaften gehören, so werden sie auch, ausser „dieser Geldbuße, mit dem im vorigen Artikel ver„fügten Gefängniß bestraft werden.“

4) „Durch diese Strafbestimmung sollen kei„nesweges die bestehenden Strafgesetze aufgehoben „werden, welche gegen die Attentate wider die in„nere und äussere Sicherheit des Staates vorlie„gen, und eben so wenig die gegen die Verbindun„gen im Allgemeinen vorhandenen Gesetze und Re„gulative.“

5) „Die richterlichen und policeilichen Autori„täten, jede so weit es sie betrifft, werden strenge „auf die Vollziehung dieser Verordnung halten.“

Diese Mailänder Verordnung ist zwar ungleich milder, humaner, und in viel gemäßigteren Ausdrükken abgefaßt, als der päpstliche Bannfluch, ist auch weit entfernt, der Gesellschaft der Freimaurer eine so entsetzliche Schuld der schwärzesten Greuel und Verbrechen aufzuladen, wie dieses Seine Heiligkeit für gut fand. Zudem handelte das K. K. Gouvernement in Mailand blos consequent den schon bestehenden ältern Verordnungen der K. K. Oesterreichischen

Regierung, welche die Freimaurer-Gesellschaft in den übrigen K. K. Erbstaaten aufhoben, und ihre Fortdauer verpönten. Indessen läßt sich doch nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß das, wenn schon gleichzeitig erschienene, päpstliche Edikt in gewisser veranlassenden Verbindung mit diesem Mailänder Verbot stand, und daß wenigstens eifernde Insinuationen des Papstes und der römischen Curie gegen den vermeinten Feind der geistlichen und bürgerlichen Ordnung bei der höchsten Oesterreichischen Behörde das Ihrige zur Beschleunigung jener K. K. Verordnung beigetragen haben mögen.

Die Wahrheit, das Recht der unschuldig Angeklagten, das Interesse der Menschheit, selbst das Interesse guter und weiser Regierungen fordern es, daß frei und ohne partheiliche Rücksicht, aber mit aller Kraft, die der Wahrheit zu Gebot steht, die Frage beantwortet werde:

Ob die Freimaurerei durch ihr Wesen und Wirken die Besorgnisse, die Verbote, und die Unterdrückung verdiene, welche einige Europäische Regierungen gegen sie neuerlichst wieder ausgesprochen haben? Ob sie insbesonde-

te die schimpf- und schmachvollen Beschuldigungen und Verfolgungen verdiene, welche das neueste päpstliche Edikt gegen sie proklamirt?

Der Verfasser muß freilich gewärtigen, daß das einmal gefaßte Vorurtheil einzelner Machthaber gegen die Freimaurer, durch die unermüdlichen Insinuationen der lichtscheuen Feinde dieser Gesellschaft sorgfältig genährt, auch auf die Beantwortung dieser Frage mit einem zweifelnden und mißtrauenden Auge blicken werde, weil es ein Freund und ein Vertheidiger jener Gesellschaft ist, der hier spricht, und weil er als solcher den Verdacht gegen sich haben kann, als seyen seine Angaben über das Wesen und Thun der Freimaurerei nicht lauter und unbefangen genug, und als werde er klüglich zurückbehalten, was er zu offenbaren nicht für räthlich und seinem Zwecke oder dem Interesse der Gesellschaft nicht gemäß finde. Dagegen hat der Verfasser blos zu erinnern, daß die Wahrheit und Rückhaltslosigkeit dessen, was er über das Wesen und über die Verhältnisse der ächten Freimaurerei zur Religion, zum Staate, und zum häuslichen Leben, denen, die hierüber der Berichtigung bedürfen, hier vorlegen will, nicht nur

durch die Zeugnisse von Tausenden der rechtlichsten und glaubwürdigsten Männer in und ausser Teutschland bekräftigt, sondern, was noch mehr sagt, durch Tausende der unzweideutigsten und zum Theil offenkundigen Thatsachen beurkundet wird.

Daß die Regierungen das Recht haben, die Gesellschaft der Freimaurer in ihren Staaten zu verbieten, oder nicht ferner zu dulden, wenn sie bereits eine Zeitlang geduldet worden waren, leidet wohl keine Widerrede; und es kann also hiervon gegenwärtig keine Frage seyn. Denn nach den allgemein angenommenen Grundsätzen des Staats- und Hoheitsrechts kann und soll keine nach eigenen Statuten vereinigte Gesellschaft oder Corporation existiren ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung, und dieser allein steht die Macht zu, öffentliche, wie Privat-Gesellschaften und Vereine, so weit sie ihrem Machtgebiet untergeben sind, durch Sanctionen und Autorisationen zu schützen und zu erhalten, oder, wenn ihre Existenz nicht, oder nicht mehr, durch Landesconstitution und Staatsgrundgesetze festgestellt ist, sie aufzuheben und zu verbieten. Darüber hat auch nie in der Freimaurerwelt ein Zweifel oder ein Widerspruch obgewaltet. Im Gegentheil ist es von

jeher, wie jetzt, erster und konstitutioneller Grundsatz aller ächten Freimaurer-Logen in und ausser Deutschland gewesen, daß die Freimaurer-Gesellschaft, und so jeder einzelne ächte Freimaurer jenes oberste und Hoheitsrecht der gesetzmäßigen Regierungen anzuerkennen, zu achten und ihm Folge zu leisten verpflichtet sey. Ja, es kann mit der strengsten Wahrheit behauptet werden, daß die Regierung und der Staat in gar keiner andern Gesellschaft eine so sichere Gewährschaft für die treueste und verpflichtendste Respectirung seiner Hoheitsrechte über sie, und für den resignirtesten Gehorsam gegen seine bestimmt ausgesprochenen Verfügungen besitze, als in dem Verein ächter Freimaurer. Denn nicht nur die den Regierungen vorgelegten, oder mit jedem Augenblick vorzulegenden Constitutionen aller ächten Freimaurer-Logen besagen es ausdrücklich und an der Spitze ihrer Statuten, daß Gehorsam gegen den Staat und die Regierung die erste Pflicht eines jeden Freimaurers sey, und daß er sein höchstes Verdienst in das eines treuen Unterthanen unter die Gesetze seiner Regierung und eines redlichen und pflichtbewußten Staatsbürgers zu setzen habe; sondern Jeder, der in die Verbindung der Frei-

maurer aufgenommen zu werden wünscht, muß auch sein Festhalten an diesen Grundsätzen, als Bedingniß seiner Zulassung, mit den heiligsten Versicherungen geloben.

Ueber das Recht der Regierungen, die Freimaurer-Gesellschaft und ihre Versammlungen in ihren Staaten nicht zu dulden, oder ihr den vorher gewährten Schutz zu entziehen, und den Unterthanen den Eintritt in diese Gesellschaft zu untersagen, wird also unter den ächten Freimaurern selbst gerade der wenigste Zweifel erhoben werden. Schon weil der Geist und die Gesetze dieses Ordens die Mitglieder auf die strengste und rückhaltloseste Befolgung der ersten aller Bürgerpflichten, des Gehorsams gegen die Verfügungen der Obrigkeit hinweisen, wird ein Zweifel über dieses Recht des Staates, sollte er sich auch in einzelnen vielleicht zu warm fühlenden Gemüthern regen, niemals Gegenstand der Discussion in den Versammlungen der Freimaurer seyn. Es würden vielmehr in und ausser diesen Versammlungen die Mitglieder, die dergleichen Zweifel erheben wollten, von den Vorstehern sogleich zur Ordnung und auf die Erfüllung ihrer beschwornen Pflichten verwiesen werden. Nie

ist auch nur eine einzige Widerrede gegen dieses prohibitorische Recht des Staates von Seiten einer gesetzmäßigen Loge laut und öffentlich geworden.

Aber, ob die Regierungen recht und wohl thun, wenn sie der Freimaurer-Gesellschaft in ihrem Machtbezirke den ihr vorher bewilligten Schutz entziehen, wenn sie sie in ihrer Zahl und Wirksamkeit beschränken; indem sie den Staatsdienern jede Verbindung mit ihr bei Straffälligkeit untersagen, oder wenn sie sie ganz und gar aufheben, proskribiren, gewaltsam unterdrücken? — das ist eine andere Frage, welche ich und mit mir jeder rechtliche, seinem Vaterlande und seiner Regierung ergebene Staatsbürger geradezu verneinen muß. Die Gründe liegen zum Theil schon klar und sprechend genug in dem eben Gesagten. Ich will mich indessen noch deutlicher und genügender über sie erklären.

Die Freimaurerei mag in den frühesten Zeiten, als Finsterniß und Barbarei des Zeitalters mit der durch sie nothwendig herbeigeführten Herrschaft knechtischer Rohheit und eines der Gesetze spottenden Faustrechts herrschten, wohl in gewisser Maassen eine politische Beziehung gehabt haben. Sie

mag durch den Wunsch und Drang der Besseren und Edleren unter den Genossen jenes trüben Zeitalters, sich zur Wahrung ihrer persönlichen Rechte und ihrer Selbstständigkeit, zur Erhaltung des Edelsten, was der Mensch in sich trägt, einer freien liberalen Denkart und eines lebendigen Sinnes für Menschenliebe, und zur Rettung der im Sumpfe des politischen und moralischen Verderbens ihrem Untergange sich neigenden Ehre des Vaterlandes in einen engern Verein als Brüder aneinanderzuschließen, entstanden seyn. Die ältesten Urkunden der Freimaurer lassen uns dieses mehr vermuthen, als mit Gewißheit annehmen; und es wäre sogar möglich, daß in dem Fall eines in noch dunkleres und ferneres Alterthum hinauszusetzenden Ursprungs dieser Gesellschaft jede Spur ihrer politischen Beziehung ganz und nothwendig verschwinden müßte. Hierüber zu entscheiden, ist Sache des Geschichtforschers; und diesem überlassen wir es auch, zu zeigen, wie es geschehen konnte und mußte, daß diese Gesellschaft unter dem Wechsel der Zeit und unter dem ändernden Einflusse mancher äusseren Ereignisse allmälig von ihrer ursprünglichen Bestimmung und Richtung in einem Punkte wenigstens abwich, und

ihr Interesse inniger an das der staatsbürgerlichen und staatsgesetzlichen Verfassungen und zugleich an das der Beförderung des sittlichen Volkswohls knüpfte. Gewiß aber ist es, und unwiderleglich wahr, daß die Freimaurerei jetzt und schon längst ein rein moralisches und philantropisches Institut ist. Gewiß ist es, daß ihr Zweck, ihr Ziel, und der wesentliche, unverrückte und stetige Gegenstand ihrer Beschäftigungen und Bemühungen in allen Freimaurer-Logen Europa's, Amerika's und Ostindiens, nach welchem System sie auch arbeiten mögen, kein anderer, als der den Regierungen längst offenkundig vorgelegte ist, nämlich sich dem Dienste der Tugend, der Wahrheit und der Wohlthätigkeit zu weihen, durch ernstes Streben nach Selbsterkenntniß und Selbstveredlung die Veredlung der Menschheit zu befördern, und durch zusammenstimmendes Wirken und Handeln im Geiste der Menschenliebe und Redlichkeit, im Gefühl der unverletzbaren Achtung für Menschenwürde und Menschenrechte, und in fester Treue gegen das Vaterland, die rechtmäßige Obrigkeit, und das Gesetz, wahre Glückseligkeit und ein edleres froheres Leben unter sich und unter andern Menschen zu verbreiten:

mit wenigen Worten, Weisheit des Lebens und Würde der menschlichen Bestimmung tiefer zu erkennen und sie praktisch zu lehren.

Zu diesem, eines großen Strebens und einer feierlichen Weihe zu ihm würdigen, Ziel schreitet der Freimaurer-Verein in allen ächten und gesetzlich constituirten Logen aller Länder unter der Aegide der Religion und einer ungeheuchelten, lauteren Gottesverehrung fort. Ohne sich zu einem für die Beschützung und Verbreitung der Christenheit bestimmten Orden, gleich denen der Tempelherren oder der Ritter vom h. Orden von Jerusalem und ähnlichen andern der Vorzeit erheben, und ohne sich als eine pur religiöse oder ascetische Verbrüderung, gleich den mancherlei geistlichen Orden und Brüderschaften älterer und neuerer Zeit betrachtet wissen zu wollen, erkennt und lehrt er doch wahre Religiosität als das höchste Erforderniß eines ächten Freimaurers, und die ewigen Wahrheiten der Christusreligion und der göttlichen Sittenlehre als die Grundpfeiler des ganzen Gebäudes seiner Bundesgesetze und Maximen. Alle Instructionen und alle Constitutions-Urkunden aller ächten und vollkommenen Logen sprechen diese Grundsätze aus, die einen

mit mehr Wärme und Bestimmtheit, als die andern, je nachdem ihre Verfasser von dem wahren Geiste und Zwecke der heutigen Freimaurerei mehr oder weniger lebhaft durchdrungen waren. In den Versammlungen und Arbeiten der Logen — dieß darf der Verfasser sagen, ohne seinen ehemaligen Verhältnissen zu der Freimaurer-Gesellschaft und den damit verknüpft gewesenen Verbindlichkeiten zu nahe zu treten — wird der Gottheit mit frommer Ehrfurcht gedacht; es erheben sich die Herzen der Brüder in feierlichen Gebeten und Gesängen zum Preiße des Unerforschlichen und zum Danke für die reichen Quellen an erhebenden Gefühlen, die die Freimaurerei in diesem gestärkten und verbreiteten Vertrauen auf eine weise und gerechte Weltregierung findet; und gewiß herrscht in diesen Versammlungen, besonders bei festlichen Veranlassungen, oder bei der Todesfeier an den Sarkophagen geliebter und verdienter Brüder, oft eine religiösere Andacht und eine heiligere Stimmung, als bei manchen gottesdienstlichen Versammlungen von der Schlaffheit und Leerheit des Ritus, wie des Vortrags, über die heutzutage so oft und vielfältig, und selbst von einem der edelsten und religiösesten Monarchen, Klage geführt

wird. — Ja selbst bei den fröhlichen Mahlen der Brüder schweigt selten der Ausdruck religiöser Gefühle, und mit ergreifender Herzlichkeit äußern sie sich bei der Theilnahme an allgemeiner und religiöser Feier großer und nationeller Ereignisse, wie an der Trauer oder den Leiden und Krankheiten einzelner Brüder.

Indem so die Freimaurerei die reine Gottesverehrung und die erhabene Moral des göttlichen Stifters unsrer Religion in ihr Wesen verflicht, und sie ihren Mitgliedern mit Wärme ans Herz legt, übt sie zugleich im Geiste ächt religiöser Humanität die vollkommenste Unpartheilichkeit und Gleichheit der Gesinnungen (um das etwas anmaaßende Wort Toleranz zu umgehen) gegen jede Sekte und jede Confession der christliche Kirche. Ihr sind gleich lieb und willkommen die Bekenner des katholischen Ritus, wie die des evangelischen, oder des griechischen, sobald eine gleiche moralische Würdigkeit ihnen die Hallen des Bundes öffnet. Sie ist so weit entfernt von jeder Begünstigung der einen oder der andern kirchlichen Sekte und von jeder Proselytenmacherei, daß vielmehr die vollkommenste Glaubensfreiheit und die Unantastbarkeit der verschiedenen

religiösen Glaubensbekenntnisse unter ihren Mitgliedern zum Grundsatz aufstellt. Und in keiner andern Versammlung wird man Katholiken, Protestanten, Griechen, Methodisten, Quäker und andere Glaubensgenossen in solcher brüderlichen Eintracht und in dem Vergessen alles Religionsunterschiedes vereinigt finden, als in den Logen der Freimaurer.

Nicht in den Logen allein herrscht dieser praktische Sinn für Religion und Sittengesetz: er beurkundet sich auch in dem öffentlichen und Privatleben aller des Bundes würdiger und von seinem Geiste erfüllter Mitglieder durch ihre Achtung für den kirchlichen Kultus, wie durch ihren Wandel. Man wird nicht und nirgends sagen können, daß die Freimaurer in dem Besuche der öffentlichen Gottesverehrungen in den Kirchen nachlässiger, oder in der Uebung anderer öffentlicher Religionsakte saumseliger und gleichgültiger wären, als andere Mitglieder der kirchlichen Gemeinden. Häufig wird sich vielmehr das Gegentheil zeigen.

Und sind nicht selbst in und ausser Deutschland viele der ersten und würdigsten Religionslehrer von allen christlichen Confessionen, Geistliche, gleich ehr-

würdig durch ihre Lehre, wie durch ihren Karakter und ihren Wandel, thätige und eifrige Mitglieder der Frei-maurer-Gesellschaft? Würden diese Männer, denen es bei dieser Verbindung schon ihrer Amtsverhältnisse wegen warlich nicht um den Genuß geselliger und convivaler Vergnügungen zu thun seyn kann, einen Augenblick länger einer Gesellschaft angehören wollen, deren Geist, Lehre, und Beschäftigungen sie im Widerspruch mit ihrem Berufe, ihren Pflichten, und ihrer Würde fänden?

Bedarf es weiteren Zeugnisses, daß die Freimaurerei in ihrem Schooße und als Frucht ihrer eigenen Grundgesetze die Achtung für Religion und Kirche, wie für die vollkommenste Glaubensfreiheit nähre, fördere, und praktisch lehre? Daß es also eitel Trug und Unwahrheit und die unwürdigste Schmähung dieser Gesellschaft sey, wenn sie beschuldigt wird, daß durch sie die Religion bedroht werde? Oder sollte unter der Religion etwa nur die Kirche einer Confession, sollte vielleicht die papistisch-katholische darunter zu verstehen seyn? Abgesehen von den so eben angeführten Thatsachen und zum Theil notorischen Erscheinungen, was würden und was könnten die Urheber einer solchen Behauptung sagen, wenn ih-

nen aus historischen Urkunden der Beweis geführt würde, daß es eine Zeit und Länder gab, wo die Freimaurer selbst zur Vertheidigung der in diesen Ländern angefochtenen katholischen Religion und sogar des Papstthums sich vereinigten? Und läßt sich im Gegentheil auch nur durch ein einziges Factum aus der Geschichte der ältern, wie der neuesten Zeit nachweisen, daß die Gesellschaft der Freimaurer jemals als Feind und Widersacher des katholischen Kultus und Klerus aufgetreten sey, und daß sie je etwas Feindliches gegen das Papstthum und das Mönchswesen, oder auch nur gegen einen einzelnen Mönchsorden, unternommen hätte? Wenn sie gleich der Natur ihres philanthropischen Zwecks nach jede Entstellung und jeden Mißbrauch der christlichen Religion und des Kultus zu unwürdigen Zwecken, so wie jeden geflissentlichen Obscurantismus unter der Maske der Heiligkeit und der Sorge für das Seelenheil, und jeden Pfaffendespotismus, er komme woher er wolle, mißbilligen, verabscheuen und weit von sich weisen muß, so ist sie doch immer weit davon entfernt gewesen, sich unter die Kämpfer gegen diese Maschinerien und Bollwerke eines hierarchischen Systems mischen zu wollen.

Selbst der verwerflichsten und die Menschheit wie die Regierung gleich entwürdigenden Ausgeburt des hierarchischen Despotismus, der zum ewigen Monument für Spaniens jetzige Regierung neuerlich wiederhergestellten Inquisition und ähnlichen Instituten setzte die Freimaurerei von längst her keine andern Wehrmittel entgegen, als dieselben, mit denen die Menschlichkeit und das Moralgefühl aller aufgeklärten Regierungen und aller Bessergesinnten und ihrer theuersten Rechte ehrenden Menschen dieses hierarchische Ungeheuer, diese schreckliche Satyre auf ein officium sanctum, in seiner furchtbaren Macht und in seinem Feuereifer zu bekämpfen suchte. Der Freimaurerverein, als Gesellschaft, that nie einen Schritt gegen die Inquisition, auch nicht in der Periode ihrer Aufhebung, weder unmittelbar bei der spanischen Regierung oder bei dem päpstlichen Stuhl in Rom, noch mittelbar durch andere mächtige Verwendungen. Er trauerte blos im Stillen mit allen Menschenfreunden über die Mißgriffe und Unthaten dieses Instituts und über das Unglück und die Martern der tausend und aber tausend unschuldig und in gräßlicher Verborgenheit von ihm Gerichteten. Und doch war kaum dieses Schreckensge-

richt wieder hergestellt worden, als es mit den gehässigsten Verfolgungen über die Freimaurer in Spanien (wo sich seit der französischen Invasion ihre Zahl, so wie die der Logen bedeutend vermehrt hatte) herfiel, und durch die boshaftesten und nichtswürdigsten Anschuldigungen eine große Zahl der edelsten und verdientesten Männer der Nation, die ausgezeichnetsten und muthigsten Verfechter der spanischen Nationalehre und Wiederhersteller des umgestürzten Thrones bei dem König, der ihnen Alles zu danken hatte, als Majestätsverbrecher anzuschwärzen, sie den niedrigsten Verbrechern gleich zu stellen, und sie so um Amt, Vermögen, Ehre und Freiheit zu bringen wußte. Dieselben Männer, Heerführer wie Staatsbeamte, Volksrepräsentanten und Gelehrte, welche dafür, daß sie sich dem Vaterland und seiner Rettung mit den uneigennützigsten Aufopferungen hingegeben hatten, den gerechtesten Anspruch auf Nationalbelohnung machen konnten, beseufzen nun im Gefängniß und in der Verbannung das unsägliche Unheil und die unwürdige Rückkehr in Ohnmacht und Finsterniß, welche das neu emporgestiegene Reich des Obscurantismus und der inquisitorischen Mönchsdespotie über das vor Kurzem so freu-

dig emporblühende, jetzt so unglückliche Land verbrei- tet. Solche Gewaltthaten, von fanatischem Mönchs- grimm ausgehend, waren nur unter einer Regie- rung möglich, welche, von einem herrschsüchtigen Kle- rus umstrickt und geleitet, der Liberalität der Grund- sätze so sehr abhold zu seyn scheint, daß bei ihr schon der Name Liberales zum Verbrechen und hinrei- chend zum Anklagedekret geworden ist. Und noch immer, wie uns die öffentlichen Blätter berichten, dauern diese Verfolgungen und Verhaftungen der Vertheidiger des Vaterlandes und der aufgeklärtesten Mitglieder der ehemaligen Cortes in Spanien fort, und werden so lange fortdauern, bis nicht unaufhalt- same Folgen dieser des aufgewachten Nationalgei- stes und der beleidigten Nationalehre spottenden Maaßregeln den wahrscheinlich nicht Uebles wollen- den, nur mißgeleiteten Regenten über sein und seines Volks wahres Interesse aufklären werden. Möchte dieses doch bald, recht bald geschehen, ehe noch des Unrechts und des Uebels mehr an dieser hochsinnigen, für die geistige und politische Emporhebung unter verständiger und liberaler Leitung wahrlich sehr empfänglichen Nation verübt wird, und ehe es zu spät für die Schuldtragenden werden möchte, ihre

Mißgriffe zu verbessern, und in den Schwerbeleidigten den bessern und kräftigeren Theil der Nation mit sich zu versöhnen. — —

Genug von diesen neuesten Ausbrüchen der lichtscheuen Verfolgungssucht des spanisch-papistischen Klerus gegen eine Gesellschaft, die es durch ihren Karakter und ihr Thun so wenig verschuldet hatte, von ihm angefeindet zu werden, und die noch jetzt gegen diese und andere Widersacher und Verläumder das „liebet eure Feinde, thut wohl denen, die euch hassen" ihren Mitgliedern mit Wort und That predigt.

Ist es möglich, ist es glaubhaft, daß diese Gesellschaft der Freimaurer, deren Geist kein anderer, als der eines ächt religiösen Strebens nach höherer und fruchtreicherer Sittlichkeit, deren Zweck kein andrer, als Beförderung praktischer Lebensweisheit und menschlicher Glückseligkeit, und in ihm der Minderung menschlichen Elends, ist, jemals die bürgerliche Ordnung der Dinge, den Staat und seine Gesetze, die Regierungen und ihre rechtmäßige Machtausübung beeinträchtigen und gefährden könne? daß sie, wie das oben mitgetheilte päpstliche Edikt so unschuldig und gutmüthig sagt, die Throne und die

Ordnung der Staaten bedrohe? Wahrlich, der Wolf im Schaafpelz ist nicht die von der päpstlichen Regierung so unchristlich und religionswidrig gemißhandelte Freimaurer-Gesellschaft, sondern jenes Edikt selbst. Wo ist auch nur ein einziger Beweis zu finden, daß der Freimaurer-Verein mit der Ordnung im Staat und der Aufrechthaltung der Gesetze und des Ansehens der Regierung nicht verträglich sey? daß er die Sicherheit der Throne, der Treue und Ergebenheit der Völker gegen ihre Regenten, und die Ruhe und Festigkeit der Reiche gefährde? Welches sind die „schreienden Erfahrungen," welche nach der Versicherung jenes päpstlichen Edikts so allgemein bekannt seyn sollen, „daß sie die Wiederholung der (päpstlichen) Gründe für die Ausrottung der Freimaurer auch für den Unwissendsten überflüssig machen??" Hat etwa die neueste Zeit auch nur in einem einzigen Staat Erfahrungen geliefert, daß Thron und Regierung, Staatsverfassung und Gesetze, Ordnung und Ruhe im Staate durch freimaurerische Grundsätze und Unternehmungen beeinträchtigt und gefährdet worden seyen?

Nicht eine einzige Erfahrung dieser Art hat die neuere Geschichte aufzuweisen, selbst nicht in den

Zeiten der allgemeinsten Gährung und der zügellosesten Staatsumwälzungen, wo in den von ihnen ergriffenen Ländern alle Bande der bürgerlichen und gesetzlichen Ordnung gesprengt, alle verjährten Staatseinrichtungen und Regierungsformen umgestürzt, und alle Unterthansverhältnisse des im wilden Freiheitstaumel berauschten Volkes zu seinen rechtmäßigen Regenten aufgelößt waren. Es trete der auf, der da mit Thatsachen zeugen könne, daß es die Freimaurer waren, von welchen die französische Revolution mit ihren durch Blutströme und Kannibalismus bezeichneten Unthaten begünstigt und unterstützt worden wären?! Daß diese Gesellschaft Antheil gehabt habe an der gänzlichen Verwilderung und Ausartung des französischen Nationalkarakters in jener Zeit der Anarchie und des Terrorismus, in welcher die Enthauptung eines unschuldigen und edelmüthigen Monarchen, und die kaltblütigste Ermordung von vielen Tausenden der friedlichsten und schuldlosesten Bürger unter den gräßlichsten Abwechslungen der Würgscenen, für verdienstliche Werke geachtet und mit wüthendem Beifall beklatscht wurden! Daß der Jakobinismus und Sanskulotismus der damaligen Zeit, mit seinen wildtobenden Clubbs

und seinen Freiheits- und Gleichheitsorgien in Marats und Robespierres Manier, in näherem Zusammenhang und in Verbindung mit den französischen Freimaurerlogen gestanden sey, oder daß wohl gar auch die teutschen Freimaurerlogen sich zu diesem Jakobinismus und seinen ausschweifenden und mitunter tollhäuslerischen Ideen und Planen beifällig hingeneigt haben! Oder wird man es auf Rechnung der Gesellschaft setzen wollen, wenn einzelne unwürdige, und dafür von der Gesellschaft erklärte, Mitglieder sich ausser dem maurerischen Kreise den revolutionirenden Ausschweifungen hingaben?? —

Freilich gab es auch in und ausser Frankreich Leute, die ihrer Lichtscheue und Engbrüstigkeit wegen jeden Sonnenstral und jedes freie Lüftchen fürchtend, besonders zu jener Zeit den Freimaurern gram wurden, und ihre Galle mit Anathemen und Warnungen an, die Regierung gewürzt gegen sie ausspieen, weil sie, deren Ohren schon der Name Freimaurer furchtbar und unglückdrohend klang, mit ihren blöden Augen in dieser Gesellschaft nichts als einen heillosen Bund für die verhaßte Aufklärung und als gottvergeßne Conspiranten für die Sache der Freiheit und Demokratie, und für den Umsturz der Throne,

in engem Verein mit jenen französischen Demogogenklubbs, erblickten. Zu diesen Leuten gehörte besonders der berüchtigte Abbé Barruel, der mit scheinheiliger Grimasse und, wie man ihm glauben sollte, aus christlichem Eifer für das Wohl der Kirche und die Majestät des Throns, aber mit ächter Mönchspolitik im schlecht verhüllten Hintergrunde, die Freimaurer sammt den Jakobinern in eine Verdammniß warf, und in dicken Bänden zu beweisen suchte, daß die Revolution, der Jakobinismus, die Freiheitskriege, und alles Unheil der Welt aus der gottlosen Pandorabüchse der Freimaurerei ausgeflossen sey. Natürlich gab er die wohlmeinende Warnung, man müsse diese gefährliche Gesellschaft, von der er ohngefähr urtheilte, wie das von Pest des Menschengeschlechts u. dgl. sprechende päpstliche Edikt, mit Stumpf und Stil ausrotten, und es sey dieses besonders zur Sicherheit der Regierungen nothwendig, wenn sie ihre Throne von der schon angelegten Untergrabung retten wollten. Wenn indessen Barruel und seine Consorten für alle Fictionen (denn Träumereien wäre ein viel zu gelindes Wort) und für diese Lästerungen einer ehrwürdigen, den Revolutionsgräueln durchaus fremden und unzugänglichen

Gesellschaft auch nicht den mindesten genügenden Beweis lieferte, und wenn vielmehr dem helleren Blick die wahre Quelle und Triebfeder dieser Anklagen, das Mönchsinteresse, unverkennbar war, so konnte es doch nicht fehlen, daß bei diesem Calumniare audacter auch das „semper aliquid haeret" sich bewährte, und daß selbst unter manchen Regierungen Teutschlands ein besorglicher Argwohn gegen die Freimaurer rege gemacht wurde; besonders wo diesen die Insinuationen eines einflußreichen Klerus gehörig zu bearbeiten und zu verstärken wußten.

Schienen es doch zunächst solche Einflüsterungen und Denunciationen a la Barruel gewesen zu seyn, durch welche es dem seit des unsterblichen Joseph's II. Tod wieder emporgedrungenen Einfluß der römischen Curie und einer bigotten Klerisey gelang, die Oesterreichische Regierung, diese Regierung, welche in der ächt väterlichen Liebe und Sorge für ihr Volk und dessen Bestes, in der Loyalität und Milde der Regierungsprincipien, und in der liberalesten Anwendung aller zur Förderung des National- und Bürgerwohls dienlichen Mittel noch heute allen Regierungen als Muster vorleuchtet, gegen die Freimaurer einzunehmen, und sie zur Auf-

hebung dieser ihr und dem Volke als gefährlich und unheilbringend geschilderte Gesellschaft in dem Umfange der Oesterreichischen Staaten zu vermögen. Es bedurfte bei einer Regierung, welche mit so großer Sorgfalt über die Wohlfahrt ihrer Völker und über die Erhaltung einer treuen patriotischen Gesinnung wacht, und welche gerade in jener gährenden Zeit selbst in der Nähe des Hofes einige ordnungswidrige (ob wirklich revolutionaire?) Umtriebe neuerungssüchtiger Schwindelköpfe entdeckte, nur einiger Fingerzeige auf das mögliche Interesse, das eine im Stillen arbeitende Gesellschaft, wie die der Freimaurer, an dem Werke der französischen Revolution nehmen könnte, und auf die daraus dem Vaterlande und der Regierung erwachsende Gefahr, um das Verbot dieser Gesellschaft, nicht aus Haß der Regierung gegen sie, und nicht aus Ueberzeugung von ihrer Schädlichkeit, sondern blos aus Besorglichkeit für die Verhütung einer auch nur möglichen Ruhestörung, zu erwirken.

Dieses Verbot der Freimaurer-Gesellschaft dauert bekanntlich in den Oesterreichischen Staaten in seiner ganzen Strenge noch heute fort. Das oben angeführte, zu Mailand im August d. J. unter des

Herrn Feldmarschalls, Grafen Bellegarde, Signirung erschienene K. K. Edikt giebt den neuesten Beweis davon. Alle Freimaurer-Logen sind in dem Umfange der Oesterreichischen Monarchie geschlossen. Nicht nur jedem Staatsbeamten, der sich hierüber durch einen Eid verpflichten muß, sondern auch jedem Unterthan ist der Eintritt in eine auswärtige Loge und jede Theilnahme an dem Freimaurer-Verein unter den stärksten Verpönungen untersagt. Die zahlreichen Freimaurer-Logen im Oesterreichischen leisteten diesem Befehl ihrer von ihnen treuverehrten Regierung den gewissenhaftesten Gehorsam. Sie schlossen ihre Versammlungen und selbst ihre blos geselligen Zusammenkünfte, löseten ihre maurerischen Verbindlichkeiten auf, und traten aus jedem maurerischen Verhältniß mit auswärtigen Logen. Aber es läßt sich dieses auch ohne nähere und persönliche Kenntniß der vormaligen Mitglieder des Freimaurer-Vereins im Oesterreichischen behaupten, die Regierung gewann durch diese Verordnung nichts, als einen neuen Beweis der unbedingt gehorchenden Ergebenheit der Freimaurer-Gesellschaft für den Regenten und den Staat, selbst dann, wenn ihr durch ein unverdientes Mißtrauen wehe gethan worden

war. Der Staat verlor dagegen durch jene Maaßregel ein groß und vielfach wirksames Verbindungs- und Verkettungsmittel zwischen Regierung und Volk, und eine durch kein anderes Institut ersetzbare Gewährschaft für die patriotische Zuverlässigkeit, Dienstestreue und moralische Vorzüglichkeit einer großen Anzahl seiner fähigsten Beamten und Bürger aus allen Klassen.

Aus ähnlichen Besorgnissen und zum Theil in Folge ähnlicher Machinationen eines jesuitischen Antagonismus, wurde auch in einigen andern deutschen Staaten, in welchen die herrschende Religion die römisch-katholische war, die Freimaurerei entweder gar nicht geduldet, und jede Spur derselben durch strenge Proceduren gegen jeden sich bilden wollenden maurerischen Zirkel sorgfältig unterdrückt: oder sie wurde nur unter bestimmter Beschränkung, und mit Aeußerungen einer gewissen Abneigung und eines gewissen Mißtrauens der Regierung gegen sie tolerirt. Dieses letztere war und ist namentlich der Fall in dem Bairischen Staate. Die wegen der Weisheit ihrer Gesetzgebung und wegen der Aufgeklärtheit und Liberalität ihrer Maximen mit Recht gepriesene Regierung die-

ses von einem großherzigen Menschenfreunde beherrschten Staates duldet zwar die Freimaurer-Logen in ihren neuen Provinzen, namentlich in den fränkischen und in den schwäbischen (in welchen jedoch zur Zeit keine existiren), so wie in Regensburg ꝛc., und verwehrt es den Staatsbürgern, welche nicht im Staatsdienste angestellt sind, nicht, an der Freimaurer-Gesellschaft und ihren Beschäftigungen Theil zu nehmen. Aber indem sie ausdrücklich und in einer kürzlich wieder erneuerten Verordnung allen Staatsdienern und Angestellten verbietet, Mitglied und Theilnehmer irgend einer geheimen Gesellschaft zu seyn, deren Zweck der Regierung unbekannt und von ihr nicht gebilligt sey, so veranlaßt sie dadurch nicht nur bei verschiedenen untergeordneten Regierungsbehörden die Auslegung dieser höchsten Verordnung zum Nachtheil der Freimaurer-Gesellschaft, sondern, mittelbar wenigstens, die empfindlichste Erschütterung und den Verfall sämmtlicher Logen in den neubairischen Provinzen, wo nicht den gänzlichen Untergang einzelner unter ihnen. Denn es sind zwar in dieser erneuerten Verordnung der K. bairischen Regierung die Freimaurer gar nicht genannt. Ja es läßt sich selbst von der Weisheit ei-

ner über ihr wahres Interesse vollkommen aufgeklärten und den Obskurantismus mit eben so viel Eifer als Erfolg bekämpfenden Regierung annehmen, daß sie jenes Edikt nicht habe auf eine Gesellschaft beziehen wollen, deren Zweck und Gegenstand ihr keineswegs unbekannt seyn konnte, da die Grundverfassung und Statuten der Freimaurer in den neubairischen Landen schon vorher in buchstäblicher Treue der Abschriften der höchsten Behörde übergeben waren, und deren Grundsätze und Beschäftigungen um so weniger die Mißbilligung einer Regierung fürchten dürfen, die den aus diesen hervorgehenden Gewinn für ihr eigenes Interesse unmöglich verkennen, und das Gute und Edle in ihnen gewiß nicht anders als beifällig würdigen kann. Auch läßt sich von dem bekannten Geiste dieser Regierung, der keinen verläumderischen Insinuationen einer im Finstern schleichenden Mönchspolitik oder eines gleisnerischen Jesuitismus das Ohr leiht, vielmehr diesen wirklich im Geheimen agirenden Freunden der Dunkelheit und der Intrigue mit Kraft und Würde entgegentritt, nicht erwarten, daß ein Einfluß und ein Impuls dieser Art Antheil an der Erneuerung einer Verordnung gehabt habe. Indessen war es denn doch möglich,

ja aus manchen Daten selbst wahrscheinlich, daß die bairische Regierung aus was immer für Gründen jenes für die Staatsdiener erlassene Verbot (das übrigens noch einen andern Zweck, als Hauptzweck zu beabsichtigen scheint) auch auf die Freimaurer-Gesellschaft angewendet wissen wollte: und schon in dieser Wahrscheinlichkeits-Annahme, verstärkt durch die von einzelnen Behörden auf Anfrage hierüber gegebenen Bescheide, fanden diejenigen Mitglieder der fränkischen und Regensburger Logen, welche im wirklichen Staatsdienste stehen, Verpflichtung genug, aus den Logen, diesen geliebten Vereinigungsplätzen anspruchloser Tugendübungen und stiller brüderlicher Erheiterungen, herauszutreten, und der Bundesgenossenschaft förmlich zu entsagen. Sie brachten ihrer Unterthanenpflicht dieses Opfer wohl mit schwerem Herzen, je gewisser zumal der Austritt gerade der thätigsten und einsichtigsten Mitglieder die Logen dem Verfall nahe bringen mußte; aber sie brachten es doch willig, in der ruhigsten Stille, und mit männlicher Resignation; und so erprobten sie dadurch von Neuem den Karakter und die moralische Würde der ächten Freimaurerei, die keine Kollisionspflichten zwischen ihr und dem Staate kennt, jede andere

Rücksicht dem Gehorsam gegen die Befehle der rechtmäßigen Regierung und der treuen Pflichterfüllung im Staatsdienste hintansetzen lehrt.

Man forsche nach, wie sich die Freimaurer in den Badischen, den Würtembergischen, einigen Rheinischen Landen ꝛc. bei der Unterdrückung ihres gesellschaftlichen Bestandes und bei der Schließung ihrer Logen benommen haben? Ueberall, wird man finden, regte sich nicht die mindeste Spur widersetzlicher Bewegungen, kein Laut des Murrens ließ sich hören: die Brüder gehorchten auch dort, kaum den Versuch ehrerbietiger Gegenvorstellungen wagend, dem strengen, von Außen veranlaßten, Gesetze mit gewissenhafter Unterthanentreue, wenn schon mit Trauer im Herzen. Und Nirgends, weder in diesen Staaten, noch im Oesterreichischen, noch in irgend einem andern, in welchem die Aufhebung und das Verbot der Freimaurer-Gesellschaft noch jetzt besteht, wird man seitdem verbotswidrige Versuche ehemaliger ächter Logen, sich wieder ins Geheim zu sammeln und maurerisch zu arbeiten, haben bemerken können. Oder bestimmter: nirgends hat die Gesellschaft der Freimaurer oder auch nur eine einzelne Loge sich einer Uebertretung des wider sie verhängten

Verbots schuldig gemacht. Und wenn wirklich in einem oder dem andern Lande, in welchem das Verbot noch bestand, vermeinte Freimaurer-Logen entdeckt worden seyn sollten, so waren diese, wie sehr leicht und bald evident werden mußte, unächte oder Winkellogen, von der ächten Freimaurerei nicht anerkannt, oder auch Convente der, ihr eben so fremden Illuminaten.

So stellt sich also doch wohl diese stille, ruhige Ergebung in den Willen der Regierung, dieser pünktliche, überall gleiche, unverstellte Gehorsam gegen das Gesetz, das den unverschuldeten Bann ausspricht, dieses über jede Rücksicht sich erhebende Pflichtgefühl für Unterthanentreue und für Anhänglichkeit an den Regenten, selbst mitten in den schwierigsten und gährungsvollsten Zeiten, als der vollgültigste Beweis dar, daß die Ordnung und Gesetzlichkeit im Staate durch den Freimaurer-Verein nie und nirgends beeinträchtigt, die Ruhe und Sicherheit der Regierung durch sie nie und nirgends gefährdet werden könne, und daß Behauptungen des Gegentheils, wie in dem vom Bedrohen der Throne sprechenden päpstlichen Edikte, nichts als die unwürdigsten Verläumdungen seyen.

Will man noch mehr Beweise für die Grundlosigkeit solcher verläumderischen Beschuldigungen, und für die Reinheit und Untadelhaftigkeit des Karakters und Beginnens ächter Freimaurerei? Man nehme sie nur aus der jedem ungeblendeten Beobachter klar vor Augen liegenden Erfahrung neuerer Zeit. Waren es — um nochmals einen Blick auf Frankreich während der Periode seiner Revolutionsstürme und des darauf folgenden Despotismus zu werfen — die Freimaurer-Logen, welche als Vertheidiger und Gehülfen der abwechselnden Ausbrüche eines fanatischen Demagogismus, einer tyrannischen Oligarchie, und einer verwirrungsvollen Anarchie auftraten? Haben nicht im Gegentheil in jenem ganzen Zeitraume, von dem Königsmord an bis zum Sturz der Direktorialregierung durch den nachmaligen Thron-Usurpator Buonaparte, bei weitem die meisten Freimaurer-Logen in Frankreich, und unter ihnen alle die vorzüglichern und den Geist ihres Bundes rein bewahrenden, die ruhigste Zurückgezogenheit beobachtet? und haben nicht selbst viele derselben, um jeden Anstoß zu verhüten, und jeder Mißdeutung ihrer gesellschaftlichen Beschäftigungen, so wie jedem Mißbrauch des Bundes selbst zu entgehen, ihre Versamm-

lungen und maurerischen Geschäfte ganz eingestellt? Es läßt sich leicht und mit unwiderleglicher Gewißheit nachweisen, daß während jener Revolutionsperiode weit weniger Freimaurer-Logen in Frankreich geöffnet und in Thätigkeit waren, als vorher und nachher unter des Usurpators Herrschaft, und daß selbst mehrere von den damals noch fortbestehenden ächt und rein gebliebenen Logen ihre maurerischen Verhältnisse und Verbindungen mit solchen Logen oder Mitgliedern, welche sich vom Wirbel der Ereignisse fortreißen und vom guten Geist des Bundes abziehen ließen, ganz abbrachen, und sie als Abgefallene vom edlen Stamme des Maurerthums nicht ferner der Gemeinschaft würdig erkannten.

Ich wiederhole es, man verwechsle nicht mit dem Ganzen und mit dem eigentlichen Stamme der Gesellschaft dergleichen einzelne Auswüchse und Parasiten an ihr. Man lege nicht der Gesellschaft zur Last, was einzelne von der Pflicht und Sitte abgewichene Mitglieder, was vielleicht einzelne irregeführte und von falschem Schimmer und verführerischen Vorspiegelungen geblendete Logen an dem Geiste und der Bestimmung des Bundes, an seinem Einfluß auf Menschenwohl, und dadurch an dem In-

tereſſe der Menſchheit ſelbſt geſündigt und verdorben haben. Man ſey billig und gerecht, indem man erwäge, daß die Freimaurer-Geſellſchaft, als ein menſchliches Inſtitut, auch bei den beſten Zwecken und bei der größten Sorgfalt und Vorſicht in der Wahl der beſten Mittel zu dieſen, doch von menſchlichen Unvollkommenheiten und Schwächen nicht frei ſey und nie frei zu werden hoffen könne. Daß es insbeſondere unmöglich war und iſt, auch bei der größten Vorſicht in der Aufnahme neuer Mitglieder, wie dieſe ſchon das Weſen dieſer Geſellſchaft und die Sicherung ihres Fortbeſtandes erfordert, es ganz und überall zu verhüten, daß ſich nicht Unwürdige, Gleisner, Frevler an dem Heiligſten, einſchleichen, und Unkraut unter dem Waizen ſäen. Daß endlich die Freimaurer-Geſellſchaft, in ſofern ſie aus mehreren partiellen Kreiſen oder Logenvereinen beſteht, und jedem derſelben die Beſtimmung ſeiner individuellen Verhältniſſe geſtatten muß, es unmöglich verhindern kann, daß nicht ein fremder Einfluß und ein der Maurerei ganz fremdes Princip ſich eines oder des andern dieſer Partial-Vereine, oder auch nur einzelner Logen bemächtige. Denn wo dieſes gelingt, da kann es auch kaum vermieden

werden, daß nicht der listig oder gewaltsam einge-drungene fremde Baal durch schändliche Hülfe einzelner bestrickter und für sein Interesse gewonne-ner Mitglieder die Freiheit und Selbstständigkeit ein-zelner Vereine unter listigen Täuschungen in Fesseln schlage, und so, unbewußt der größern Menge der Mitglieder, den zur Maschine herabgewürdigten und aus seiner Verbindung mit dem Stamme künstlich herausgewundenen Zweig des Freimaurer-Bundes zum Werkzeuge des Eigennutzes, der Habsucht, der Unterdrückung, des Verraths, kurz zu unedlen und der Freimaurerei eben so unwürdigen als fremden Zwecken mißbrauche.

Den teutschen Logen kann zwar dieser Vorwurf nicht gelten, wenigstens nicht in den neueren Zeiten, seit der Reform ihrer Verfassung und der zeitgemäs-sen Verbesserung ihrer Statuten. Denn die Abwe-ge einer schwärmerischen Rosenkreuzerei, eines my-stischen Theosophismus, oder eines mattherzigen Pietismus, auf welche wohl weiland manche deut-sche Logen gerathen waren, sind längst verlassen; und selbst diese Verirrungen waren doch noch immer ziemlich unschuldige und keinem Dritten schädliche zu nennen, und im Ganzen nicht in die Kategorie

des vorhin angedeuteten Mißbrauches der Freimaurer-Verbindung zu fremdem Baalsdienste und zum Werkzeuge für bundeswidriges Interesse zu rechnen. Auch in Großbrittanien haben sich die Freimaurer-Logen von jenen Mißleitungen und Abwegen frei zu erhalten, und ihre maurerische Bestimmung und Selbstständigkeit unbefleckt von fremdem, mißbrauchendem Einflusse zu behaupten gewußt; und sie haben selbst schon in einem längst verflossenen Zeitalter die damals von einer gewissen Klasse von Mitgliedern versuchte Benutzung dieser Verbindung zu einem, an sich zwar nichts weniger als unedlen, aber doch dem Karakter und dem Wesen ächter Freimaurerei nicht angemessenen politischen Zweck, mit Kraft und Consequenz von sich gewiesen.

In Frankreich jedoch scheint durch des Usurpators und Tyrannen Napoleon Buonaparte mehr als jesuitische Kunst und Gewandtheit, alle gesellschaftlichen Institute im Staate in sein Interesse zu ziehen, und sie alle mit Gewalt oder durch geheime Umstrickung in Werkzeuge seines schrankenlosen Despotismus zu verwandeln, einem nicht unbeträchtlichen Theile der dortigen Freimaurer-Logen eine neue, dem Geiste der reinen Freimaurerei fremde

und entgegenstrebende Richtung und Bestimmung, und mit ihr gewissermaaßen ein neues System aufgeprägt oder vielmehr aufgedrungen worden zu seyn. Dieses System, oder dieses neu eingepfropfte Princip, welches man während der Herrschaft Buonaparte's ganz füglich mit dem Ausdrucke „französisch-militärische", oder noch kürzer „Buonapartische Maurerei" bezeichnen konnte, behielt zu seinem schlau verbergenden Gewande ganz die Formen und die Ritualien der Freimaurerei, wie sie vorher in den französischen Logen üblich waren, bei, lehrte und empfahl auch ihren Mitgliedern, wie ehemals, die Veredlung ihres moralischen Werthes und die Uebung maurerischer Tugenden, besonders der Menschenliebe und der Wohlthätigkeit. Aber hinter dem Vorhange dirigirte der Despot mit seiner eisernen Hand die von ihm für seine Pläne und für seinen Nutzen bestimmte Verbindung. Sie wurde in seiner Hand eine Maschine, deren verborgene Haupttriebfeder er selbst war, und zu deren untergeordneten Triebrädern er eine kleine Zahl seiner getreuesten und seinem Interesse wie seinen unterjochungssüchtigen Plänen ergebensten Satelliten, fast ausschließend aus dem Soldatenstande, oder wenigstens mit diesem

in nächster Beziehung, erkohr. Dieß waren die wirklichen geheimen Obern der von dem Despoten neuorganisirten und in dieser Umformung von ihm auffallend begünstigten französisch-Buonapartischen Freimaurerei: sie waren zugleich die Repräsentanten, Räthe und obersten Fiskale der Gesellschaft bei dem hinter dem Vorhange präsidirenden kaiserlichen Großmeister. In Paris war der große Mittelpunkt und Hauptsitz des neuen Bundes. Der Exkönig Joseph Buonaparte war Titular-Großmeister: mehrere Prinzen, Groß-Dignitärs, Minister, Marschälle und andere Generale bekleideten die ersten Logenämter bei der Central-Direction, oder die Vorsteherstellen bei den einzelnen darunter gehörigen Logen. Man häufte Decorationen, Titel und Würdestufen für die besonders würdig erfundenen Ordensglieder; freilich nur nnerhalb der Versammlungszimmer, außerhalb welchen man sich gar oft kaum kannte, oft sorgfältig mied. In der Hauptstadt und in den Provinzialstädten kamen eine Menge neuer Logen empor, die geschlossenen öffneten sich wieder, und die noch in Thätigkeit gebliebenen wurden nun weit zahlreicher als je an Mitgliedern. In den Festungen und mit Garnisonen versehenen Plätzen bildeten sich eigene Mili-

tärlogen, in welchen gewöhnlich der General oder Commandant den Vorsitz, und andere Offiziere zu seinen Mitbeamten hatte. Noch mehr, und was den Gesichtspunkt für diese Buonapartische Maurerei am bezeichnendsten bestimmen mußte: selbst in den Feldzügen, im stehenden Heere, auf dem Marsche, wie in den Lagern und Feldquartieren gab es eine Menge solcher Militärlogen, wahrer wandernder Feldlogen; fast jedes Regiment hatte eine solche unter sich, und eine solche mobile Militär-Maurercolonne schlug ihre Arbeitsbühne überall, auch besonders in Deutschland, geschäftig und feierlich auf, wo sie nur Muße, Locale, und die hülfreiche Handleistung deutscher und anderer Logen fand. In diesen französischen Militärlogen herrschte allerdings in der Regel eine gewisse Würde und Feierlichkeit des Ceremoniels, und eine gewisse Pünklichkeit und Eleganz der Form, mit einer anscheinenden Herzlichkeit des gegenseitigen Benehmens in den Logen, und es wurden so wenig andere Gegenstände, als die für die maurerischen Versammlungen verfassungsmäßig vorgeschriebenen abgehandelt, daß kurzsichtige und gutmüthige Mitglieder deutscher Logen, so wie die meisten Mitglieder jener französi-

schen Logen selbst, weit entfernt, etwas Arges zu vermuthen, die beste Idee von diesen Logen und ihren Arbeiten erhielten, und in ihnen redliche und eifrige Bestrebungen für den wahren Bildungs- und Humanitätszweck der Gesellschaft erblickten.

Aber dem schärferen Blicke des erfahrneren und in die Kenntniß seines Bundes tiefer eingedrungenen Maurers konnte das „latet anguis sub herba“ nicht unbemerkt bleiben. Er mußte aus der Vergleichung aller Umstände wahrnehmen, daß diese französisch-Buonapartische Freimaurerei im Grunde ein sehr schlau berechnetes Hülfsinstitut für des Tyrannen Ausspähungs- und Unterdrückungssystem war. Eine solche Verbindung konnte — das wußte der arglistige Corse recht wohl — unter angemessener Zurichtung und Leitung bei der dazu vorzüglich tauglichen haltungslosen Geschmeidigkeit und Komödienhaftigkeit des Karakters der Mehrzahl der französischen Nation (mit Respekt gegen die respektabeln Ausnahmen in allen Ständen!) ein großes und zuverlässiges Mittel werden, um, statt Nationalgefühl und Vaterlandsliebe, blinde Unterwürfigkeit unter das Joch des Despotismus, statt herzlicher, von dem Talisman einer gerechten und väterlichen Regierung besiegelten Anhänglichkeit an den

Regenten und dessen Haus, eine zitternde Furcht vor dem Machtworte und dem Grimm des Tyrannen, und statt eines rein patriotischen Enthusiasmus für das Interesse des Reichs und der Krone, eine schlaffe Wohldienerei und höfische Gnadenjagd zu befördern: kurz, um so seine Macht zu befestigen, und die Sklavenketten fester um seine Nation und die unterjochten Völker zu schmieden. Die Lobpreisung der unsterblichen Thaten und der glorreichen Herrschaft dieses Musters aller Fürsten mußte jetzt der wichtigste Gegenstand der Unterhaltungen in den maurerischen Versammlungen seyn. Napoleon war von nun an der Schutzheilige der französischen Logen, insbesondere der militärischen, und vom großen Kaiser, seinem Heldenruhm, und seiner völkerbeglückenden und an die Gottheit reichenden Regenten- und Siegergröße erschallten die Reden und Lieder dieser Versammlungen.

Aus Dankbarkeit hatte indessen der großmüthige Kaiser diese ihm Weihrauch streuenden Maurerlogen mit dem kunstreich gewobenen Netze seiner geheimen Polizei, dieser Krone seiner Verdienste um die Menschheit, umstrickt. Dieses in seiner Unsichtbarkeit nur um so furchtbarere und Freiheit, Leben,

und Ehre um so sicherer dem Verrath und dem Meuchelmord überliefernde Institut, von Meistern in der geheimen Spür- und Häscherkunst, von einem Fouché, Savary und Consorten, musterhaft geleitet, wußte sein Großmeister trefflich zu benutzen, um dadurch die Logen und ihre Mitglieder genauer beobachten, und jedes Lautwerden eines freieren und rechtlicheren Geistes in ihnen zeitig ersticken zu können. Verrätherische Söldlinge und Agenten dieser geheimen Polizei saßen in den Logen und übten ihr Spionentalent an den mit Vertrauen sich ihnen hingebenden Brüdern; und diese Judasse selbst wurden wieder von andern Gesellen dieses Gelichters belauert. So mußte selbst bei den Bessern und redlich mit ihrem Bunde es Meinenden jedes Vertrauen auf Bruderwort und Bundestreue schwinden. Denjenigen Logen und einzelnen Mitgliedern, welche nicht in das neue System einstimmen wollten — und deren waren gewiß in Frankreich noch sehr Viele — blieb nichts übrig, als sich mit Klugheit zurückzuziehen, und in möglichster Unbemerktheit einer bessern Zeit zu harren. Wenn übrigens, wie der Verfasser aus eigener Erfahrung sich hinlänglich überzeugt hat, auch unter den Logen der Buonapartischen Maure-

rei, und namentlich unter den Militärlogen sich immer noch eine nicht geringe Anzahl recht würdiger und den ächten Maurergeist redlich und eifrig in sich nährender Mitglieder befanden, so ist dieses nur ein desto sprechenderer Beweis, wie sehr sich dieser bessere und liberalere Geist selbst unter den mächtigsten Gegenwirkungen zu erhalten wußte. Und wenn auch eben diese dem alten ächten Geiste treugebliebenen Mitglieder der französischen Logen, welche unmöglich des Despoten Absichten mit dem Freimaurer-Verein anders als mißbilligen und verachten konnten, dennoch ihren Schmerz und ihren Unwillen über diesen Mißbrauch des Edelsten nur still im Busen trugen, und keine Versuche zur Abschüttlung des drückenden Joches sich gestatteten, wenn auch noch in der letzten Epoche, wo die Siegesglorie des neuen Attila auf den Feldern von Leipzig, Culm, Dennewitz, an der Katzbach, in ein blutrothes Nebelmeer zerfloß, wo in den blutgetränkten Ebenen der Champagne und vor dem entscheidenden Schlage bei Paris Krone und Scepter des Tyrannen schon stark dem Falle sich neigten, wenn da es auch die Freimaurer in Frankreich waren, welche unter allen übrigen Franzosen mit der größten Ruhe und am entferntesten

von revolutionären Bewegungen den kommenden Ereignissen entgegengingen, so bewährte sich auch in diesem durch die schwierigsten Verhältnisse durchgreifenden Geiste des Friedens, der Ordnung und der Mäßigung der Karakter des ächten Maurerthums.

In der That war es zu wundern, wie nicht nur in Frankreich, sondern selbst in Deutschland viele Mitglieder der Freimaurer-Gesellschaft in einem so irrigen Wahn über Buonapartes Verhältniß zu der Freimaurerei und über seine Absichten bei der Begünstigung derselben bleiben, und wie sie ihm wohl gar diese anscheinende Theilnahme an dem Bestande und der Ausbreitung, ja selbst an einem gewissen Glanz und Flor dieser Gesellschaft in seinen usurpirten Staaten zum Verdienste und als einen Beweis seiner Humanität und seiner liberalen, dem Interesse der Menschheit huldigenden Gesinnungen anrechnen konnten. Die gutmüthigen Verblendeten! Wie? dieser Erzfeind aller Freiheit, dieser herzloseste aller Eroberer, mit dieser ungeheuren Selbstsucht, und dieser gränzenlosen Gier nach Alleinherrschaft, dieser kalt und ruhig über die Leichen der durch sein Schwert und seine Politik gefallnen Legionen wegschreitende Menschenverächter, sollte ein

Herz und aufrichtige Achtung für die Freimaurerei in ihrer wahren Bestimmung als Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Verein gehabt, sollte aus Neigung ihre Grundsätze und ihre Beschäftigungen gebilligt, die Ausbreitung der Gesellschaft unterstützt haben? Er sollte einen so zahlreichen Verein, die geistvollsten und kräftigsten Männer der Nation in seiner Mitte, ruhig und ohne Argwohn und geheimes Bangen in seinen nächsten Umgebungen und in seinen Heeren haben erblicken können? Er, der wie sein Bruder Dionysius das am Pferdehaare hängende Schwert über seinem Haupte erblickend, in seinen eigenen Pallästen überall auf Dolchen zu gehen, aus jedem Becher Gift zu trinken, fürchtete? Der die unschuldigsten Zusammenkünfte zu geselligem Vergnügen, ja selbst literarische Gesellschaften von seinen zahllosen Spionen umgeben, die gleichgültigsten Gespräche in öffentlichen Versammlungsorten behorchen, jede halblaute Aeußerung der Mißbilligung seines Terrorismus als Conspiration und Hochverrath denunciren, und durch Militärkommissionen richten ließ? Unmöglich konnte ein solcher Antipode des Friedens und der Freiheit, der aus der Welt ein Marionettentheater machen und nichts als

nickende Pagoden um seinen Thron sehen wollte, eine Gesellschaft, deren Form ihm für seine Absichten tauglich schien, deren Geist er aber hassen und zu erdrücken suchen mußte, anders als nur zum Schein gutheißen, und ihre Existenz für einen andern Preis, als für die Förderung seiner Pläne gestatten. Dafür, daß er hierin nicht getäuscht werde, mußte seine geheime Polizei sorgen: und dieses schreckliche Institut, das sich gar wohl mit der spanischen Inquisition messen durfte, und von dessen finsterem Wirken leider auch in verschiedenen Ländern Deutschlands traurige Spuren zurückgeblieben sind, hat den Absichten seines großen Meisters auch würdig entsprochen.

Doch die Sache der Menschheit und des Rechts siegte. Sie begeisterte das Macht- und Würdegefühl hochherziger, edelsinniger Monarchen, stählte das Schwert ihrer heldenmüthigen Feldherren, und entflammte den Nationalgeist und das Ehr- und Freiheitsgefühl der unter der Ruthe des fremden Despoten seufzenden Nationen, vor Allem der deutschen. Der Tyrann wurde gestürzt, die gräßlichen Ketten um die Freiheit der Nationen und jedes einzelnen Menschen wurden zerrissen; auf den

blutbefleckten Thron Frankreichs kehrte wieder ein edelsinniger, menschenliebender Fürst aus dem alten Herrscherstamme zurück. Unter der liberalen Regierung des im Probefeuer eines harten Geschicks geprüften Menschenfreundes Ludwig XVIII. darf nun auch die Freimaurerei in Frankreich einer neuen und würdigeren Wiedergeburt entgegensehen, oder ist vielleicht schon in ihr begriffen. Sie darf nunmehr auch dort den Karakter der Ingenuität und des Strebens nach Menschenveredlung annehmen, den sie in denjenigen Staaten Deutschlands und besonders Preussens, in denen sie bisher fortblühete, so wie in England, Schweden, Dänemark und Amerika noch nicht aufzugeben oder zu verbergen genöthigt war, und den ihr auch weder das päpstliche Edikt, noch die spanische Inquisition und die Verfolgung eines Pater Ostolaz und ähnlicher Obskuranten jemals zu rauben im Stande seyn werden. Das Wesen ächter Freimaurerei ist zu innig in die Sache der Menschheit und in das Interesse humaner und aufgeklärter Regierungen verflochten, als daß es nicht in beiden seine Gewährschaft finden sollte.

Die schönste Apologie für den guten Geist der Freimaurer-Gesellschaft ist ihr Benehmen im Preus-

sischen Staate, nach der Katastrophe vom 14. Oct. 1806. und während der ganzen unglücklichen und leidensvollen Epoche, die darauf für diesen Staat folgte. In dem Preußischen Staat, unter einer durch Toleranz, Aufklärung und Humanität glorreich ausgezeichneten Regierung, blühte die Freimaurerei schon seit längerer Zeit vor allen andern Staaten Europens, selbst England nicht ausgenommen, am schönsten, am fruchtreichsten. Die Zahl der Maurerlogen war, namentlich seit den letzteren Decennien, sehr groß, verhältnißmäßig viel größer, als in den mehresten andern Ländern. Unter ihren Mitgliedern waren und sind noch die ersten und glänzendsten Namen in der Monarchie, die geistvollesten und ausgezeichnetesten Staatsmänner und Kriegshelden, die würdigsten Gelehrten und Staatsbürger aus allen Klassen. Es beherrschte diese Logen, ungeachtet sie sich in verschiedene Systeme oder Hauptäste theilten, doch ein Geist der Liebe, der Eintracht, der innigen Anhänglichkeit an das Vaterland und an ihren Monarchen, der sich besonders seit der Regierung eines Fürsten, den die schönste und unsterblichste aller Kronen, die des gerechten Menschenfreundes, schmückt, und der durch sein Herz und seine

Tugenden noch höher steht, als durch die Macht und den Glanz seines Scepters, wahrhaft enthusiastisch vermehrt, und auf die herzlichste und rührendste Weise ausgesprochen hat. Mit welcher Ruhe und männlich stillen Resignation trug diese wahrhafte Brüderfamilie von Freimaurern das harte schmerzliche Schicksal, das den Glanz, die Blüthe, den Wohlstand des Reiches mit einem Schlage vernichtete, das einen großen Theil der Provinzen des Reichs dem Herrscherstamm entriß, und einen andern Theil des noch übrig gebliebenen Vaterlandes in die eiserne Hand eines despotischen Siegers gab! Das mit der abgerissenen Hälfte des Vaterlandes auch eine große Zahl der Freimaurer-Logen dem engern und harmonischer wirkenden vaterländischen Bunde entzog, und viele derselben dem kraftlosen Scepter eines der deutschen Nation und Sitte abholden Fremdlings, eines entnervten in Ueppigkeit und Lastern schwelgenden Napoleoniden, unterwarf! Das dem ganzen Verein mit dem herzzerschneidenden Bilde eines unverschuldet und schwer leidenden, aber sein Unglück mit würdevoller Fassung standhaft tragenden Vaters seines Volkes, zugleich die düstere Aussichtslosigkeit und Ferne der Erlösung von diesem Leiden und die Un=

möglichkeit vorhielt, durch eigene Kraft und ohne Verletzung der ersten Pflichten gegen den Staat, den Fürsten und den Bund selbst, zur früheren Rettung des Vaters und des Vaterlandes mitwirken zu können! Mit welcher unerschütterlichen Treue umgaben die gesammten Mitglieder des Freimaurer-Bundes, welche nach dem Tilsiter Frieden noch dem Preußischen Staate angehören, und in diesem ungestört wie zuvor ihre Bundes-Versammlungen und Wohlthätigkeitsübungen fortsetzen durften, ihren geliebten, hoch und hehr über seinem Unglücke stehenden Friedrich Wilhelm und seine herrliche Luise, diese in den Herzen aller Guten fortlebende Königin ihres Geschlechts! Mit welchem anhaltenden Eifer bemüheten sich die Logen in diesem Staate, auch in diesen Zeiten der eigenen Bedrängniß und Verarmung keine Opfer scheuend, durch stille Werke der Wohlthätigkeit zur Minderung des überhandnehmenden Elends unter der mittel- und erwerbslosen Bürgerklasse beizutragen, und manchen redlichen Diener des Staats, dem der Tilsiter Friede, besonders in den polnischen Provinzen, Amt und Brod nahm, vor der Verzweiflung und dem Bettelstab zu retten!

Auch in den Freimaurer-Logen der abgerissenen preußischen Provinzen bewährte sich im Ganzen dieser Geist und dieser praktische Sinn für ächten Patriotismus. Wenn gleich dem größten Theile derselben die Trennung von einer so liberalen und humanen Regierung schmerzlich genug fiel, so mußte insbesondere für die unter den westphälisch-französischen Scepter kommenden Logen der unter dem Flitterstaat schlecht verborgene Geist der Illiberalität, Schwäche und Sittenlosigkeit dieser Regierung und ihrer Maximen in mehrfacher Hinsicht eben so widerstrebend als nachtheilig seyn. Dennoch wandelten die Logen in stiller Ruhe auf der ihnen von den Gesetzen ihres Bundes und von ihrem Pflichtgefühl vorgezeichneten Bahn fort, übten wie vorher nach ihren Kräften Werke der Menschenliebe und Wohlthätigkeit, und erlaubten sich nicht den geringsten Schritt, der ihnen den Vorwurf der Verletzung ihrer Unterthanenpflichten, der Zweideutigkeit ihrer Handlungsweise, und überhaupt irgend eine Mißbilligung ihres socialen Benehmens von Seiten ihrer — gewiß mit der schärfsten Aufmerksamkeit sie beobachtenden — Regierung hätte zuziehen können. Sie bestanden die Probe mit deutscher Redlichkeit, und gingen bei

dem schnellen Ende der französischen Herrlichkeit in Westphalen und ganz Deutschland rein aus dem Feuer der Prüfung, um sich wieder ungestört und unbelauert ihren vormaligen Bundesverhältnissen in dem wieder errungenen Mutterlande anschließen zu können.

Nur schwachsichtige oder übelwollende Deutler können vielleicht in dieser Aufrechthaltung einer gleichförmigen Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit in den innern und äußern Verhältnissen und namentlich in dem staatsbürgerlichen Benehmen der Freimaurer-Gesellschaft unter den verschiedensten Gestaltungen und Regierungsnormen der Staaten, und unter dem grellesten Contrast der sich folgenden Regierungen das Merkmal einer gewissen Schwäche und Inconsequenz des Karakters dieser Gesellschaft erblicken. Der tiefer eindringende und vorurtheilsfreie Blick des Menschenkenners wird vielmehr eben in diesem gleichförmigen und weder durch Leidenschaftlichkeit noch durch Partheisucht und Revolutionsgeist getrübten Benehmen einer unter den verschiedensten Staatsverhältnissen und Regierungsmaximen treuvereinten Gesellschaft, statt karakterloser Indolenz das Gepräge einer wahrhaft weisen Mäßigung und eines ge-

diegenen, konsequenten, nur das höchste und würdigste Ziel vor Augen habenden, Patriotismus finden. Zugleich muß es Jedem, der nicht absichtlich und aus Haß und feindlicher Absicht gegen die Freimaurer-Gesellschaft sein Auge verschließen will, bis zur zweifellosesten Evidenz klar werden, daß ein Verein, der diese stete und sich immer und überall gleich bleibende Ruhe, Stille und Entferntheit von allem öffentlichen Partheinehmen und von jeder politischen Reaction unter den verschiedensten und abwechselndsten Staats- und Regierungsveränderungen behauptet hat, unmöglich den Verdacht einer politischen und mit dem Staats- und Regierungsinteresse nachtheilig kollidirenden Tendenz gegen sich begründen, und am allerwenigsten zu der giftsprühenden Anklage eines Bedrohens der Throne und Staaten, diesem zu handgreiflich angelegten Versuche zur Erweckung eines allgemeinen Argwohns und Verfolgungssystems gegen diese arglose Gesellschaft, Anlaß geben konnte. Doch was ist nicht einer Jesuiten- und Inquisitionspolitik möglich, wenn es ihr darauf ankommt, ihr kaum wieder ins Leben gerufenes Gorgonenhaupt mit neuem Schmuck zu umgeben, und ihren noch nie aufgegebenen Einfluß auf

die Politik der Regierungen, wie auf die Kultur und Karakterstimmung der Völker, durch den Sturz jeder mit ihrem Plan und Interesse unverträglichen geselligen Verbindung für Philanthropinismus und liberale Aufklärung zu befestigen! — „Pest des Menschengeschlechts", „Verbrechen, Missethat" (s. das päpstliche Edikt) sind ihr zu diesem Zweck sehr geläufige und würdige Ausdrücke.

Glücklicherweise haben diese Versuche einer für die Wiedereinführung des alten Reichs der Finsterniß bemühten hierarchischen Politik in Beziehung auf die Freimaurerei bisher bei keinem der aufgeklärten Fürsten Europa's Eingang gefunden; und glücklicherweise werden und können sie niemals bei diesen Regenten Eingang und Billigung finden. Denn der wahrhaft aufgeklärte Fürst ist auch ein humaner und ein mit seinem und seines Volkes wahrem Interesse wohl bekannter Fürst. Und je mehr er dies ist, um so richtiger weiß er den Karakter und Gehalt einer Gesellschaft, deren Verfassung und Statuten ihm klar vorliegen, und deren thätigste Mitglieder er auch in ihren Verhältnissen als Staatsbürger kennt, zu würdigen, und um so mehr wird er dem rein humanen und achtungswürdigen Geist

dieser Verbindung und dem nützlichen und wohlthätigen Zweck ihrer Beschäftigungen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Findet sich ein solcher Fürst selbst angezogen, Mitglied dieser Verbindung zu werden, so wird er nur um so gewisser die Ueberzeugung gewinnen, daß in ihrer Mitte Fürstentugend und Fürstenwürde ihren schönsten Triumph feiern, und daß den guten Fürsten und Vater nirgends treuere und dankbarere Herzen umgeben, als in den Hallen der Freimaurer.

Diese Erfahrung haben auch schon in früherer und neuerer Zeit mehrere fürtreffliche und an Geist und Herz große Fürsten zur unvergänglichen Ehre und Würde der Freimaurer-Gesellschaft mit einander getheilt. Der Freimaurer-Verein zählt unter seinen Mitgliedern aus der früheren Zeit Sterne der ersten Größe unter Europa's Regenten und Fürsten, unter welchen man nur einen Friedrich II., einen Joseph II., einen Gustav III. nennen darf, um in der Größe des Geistes und der Gesinnung dieser unsterblichen Monarchen die vollgültigste Bürgschaft für die gute und der Theilnahme würdige Sache der Freimaurer anzusprechen. An diese gefeierten Namen schließen sich in den Listen der Freimaurer die nicht minder ehrwürdigen eines Herzogs Leo-

pold von Braunschweig, dieses um die Vervollkommnung und Veredlung der Freimaurerei so hoch verdienten, für sie und ihre Zwecke so überaus thätigen, und in der Ausübung der edelsten aller maurerischen Handlungen seinen Tod und seine Verewigung findenden Menschenfreundes, eines Herzogs Ernst von Gotha, eines Herzogs Bernhard von Meinungen, eines Markgrafen Alexander von Anspach-Baireuth und mehrerer anderer auf einer hohen Stufe von Geistesbildung noch herrlicher durch ihre Humanität glänzenden Fürsten Deutschlands, Englands, und einiger andern Reiche. Und noch heute genießt der Freimaurer-Verein die Freude, in Deutschland wie in England, Schweden, und Dänemark mehrere der edelsten und erleuchtetsten Fürsten an seiner Spitze und zugleich als herzlich und eifrig an den Versammlungen und Logengeschäften theilnehmende Brüder in seiner Mitte zu verehren. In England steht selbst ein Königlicher Prinz von ausgezeichnetem Adel des Karakters als Großmeister an der Spitze aller großbritannischen und hannövrischen Logen, und nimmt mit dem menschenfreundlichsten Interesse an ihren wohlthätigen Veranstaltungen Antheil. Auch in Frankreich

bekleideten ehemals Prinzen vom königlichen Stamm mit Eifer und Liebe die obersten Stellen in dem dortigen Freimaurer-Verein; und vermuthlich wird dies auch jetzt, nach der Wiedereinsetzung des Bourbonischen Stammes auf den Thron der Väter, wieder der Fall seyn. Würden diese Fürsten, denen das Wohl ihrer Völker, die Ordnung und Gesetzlichkeit in der Staatsverwaltung und in dem Dienst eines jeden einzelnen Staatsbeamten, so wie die Sicherheit und Würde ihrer Kronen, über alles theuer seyn muß, es sich einen Augenblick erlauben können, Vorsteher und Mitglieder der Freimaurer-Gesellschaft zu seyn, würden sie nicht vielmehr diese Gesellschaft das ganze Gewicht ihres Unwillens empfinden lassen, und mit aller Strenge längst ihre Aufhebung verfügt haben, wenn sie je etwas jene großen Interessen Gefährdendes, oder überhaupt etwas gegen die Grundsätze der Moral und der Staatsordnung Anstößiges in der Verfassung und den Beschäftigungen der Freimaurer wahrgenommen hätten?

Und muß sich nicht jedem Unbefangenen als ein gleich starkes und überzeugendes Argument für die innere Güte und Würdigkeit des Freimaurer-Vereins die Verbindung so vieler der ersten und ausge-

zeichnetsten Staatsmänner, Kronbeamten, und Feldherren Europens mit dieser Gesellschaft darbieten? Es steht dem Verfasser nicht zu, alle die großen und verdienstreichen Minister und andere obersten Staatsbeamten, so wie die berühmten Feldherren zu nennen, welche noch jetzt in Preußen, England, den nordischen Reichen, auch in Frankreich und in einigen andern Ländern, in welchen die Freimaurerei noch nicht unter die verbotenen oder von dem Staatsdienst ausschließenden Dinge gehört, sich als Mitglieder dieser Gesellschaft mit der wärmsten Theilnahme für sein Interesse erklären, und mit einem Herzen voll Bruderliebe und Biedersinn die wohlthätigen Zwecke dieses Vereins auf die edelste Weise fördern helfen. Aber dieses darf der Verf. mit der strengsten Wahrheit versichern, daß eben diese edelsinnigen Staatsmänner und Kriegshelden, welche der Freimaurer-Verein als seine wärmsten und thätigsten Beförderer, und als seine vorzüglichsten Stützen ehrt, auch als treue, eifrige Diener ihrer Fürsten, als redliche, nur für die Wohlfahrt und den Ruhm des Vaterlandes lebende Patrioten, und als strenge, unbestechliche Wächter über die Aufrechthaltung der Gesetze und der Ordnung im Staat,

hochgeehrt und belohnt von ihren dankbaren Fürsten, gesegnet von jedem Gutgesinnten im Volke, über allen Angriff erhaben stehen. Solche Männer, die der ganzen Nation angehören, weil ihr Herz groß genug für die Umfassung des Wohls der ganzen Nation, und ihr Geist und ihr Wille stark und kräftig genug für die Behauptung des Umfaßten ist, können auch gewiß nirgends ein einstimmigeres Anerkenntniß ihres Werthes, nirgends eine dankbarere Huldigung ihrer Verdienste finden, als in den Kreisen der Freimaurer. Man hat neulich in öffentlichen Blättern rührende Schilderungen von den Festlichkeiten gelesen, mit welchen die Berliner Freimaurer-Logen ihr um das Vaterland und um die ganze Welt unsterblich verdientes Mitglied, den Sieges-Fürsten Blücher wieder empfingen, und von der ächt brüderlichen und liebevollen Herzlichkeit, mit welcher dieser ehrwürdige Held und Mensch die Freudens- und Dankesäusserungen einer begeisterten Versammlung erwiederte. Auch in England hatte dieser großherzige Heerführer ähnliche Triumphe in den festlichen Versammlungen der dortigen Freimaurer gefeiert, und der erste aller brittischen Feldherren, der große Wellington, hatte sie brüderlich mit ihm getheilt.

Und wie viele Gegenstücke würden sich noch finden lassen zu solchen Scenen des rührendsten gegenseitigen Ausdrucks der Achtung und Ergebenheit für einen Verein, der die heilige Flamme der Vaterlandsliebe und des Nationalruhms so rein und so würdig auf dem Boden der Menschlichkeit nährt, und für den die Wiederkehr eines jeden um das Vaterland und die Menschheit hochverdienten Staatsmanns oder Kriegshelden in die geliebten Bruderkreise ein doppeltes Freuden- und Belohnungsfest seyn muß. Doch die gute Sache der Freimaurer bedarf so wenig der Oeffentlichkeit ihres schönsten Glanzes in der Verbrüderung großer und allgemein verehrter Männer mit ihr, als sie überhaupt lautes Verkündigen ihres stillen Wirkens und Bemühens, dessen Früchte nur in der geräusch- und anspruchlosen Verborgenheit ihrer Saat- und Pflegstätte zur erwünschten Reife gedeihen, wünschen und billigen kann.

Darum darf auch hier nicht das Lob der vielen Werke edler und wahrhaft liberaler Wohlthätigkeit, welche seit dem Bestehen der Freimaurer-Gesellschaft aus ihrem stillen Schooße hervorgegangen sind, im Posaunenton angestimmt werden. Die wenigsten

dieser mit eben so viel Liebe und Zartsinn als Uneigennützigkeit auf dem Altar der Wohlthätigkeit niedergelegten Spenden sind zur öffentlichen Kunde gekommen und werden je zu ihr kommen: keine derselben sind durch den Freimaurer-Verein selbst in die Welt hinein posaunt worden. Im Stillen wurden diese Saaten im Garten der edleren Menschheit und der höheren Freuden gesäet; im Stillen sind sie gereift und reifen noch. Gott hat sie gesehen, und Gott würdigt und lohnt sie. Die getrockneten Thränen hülfloser und unverschuldeter Armuth, der stille Dank ernährter Wittwen und Waisen, das getröstete und mit Hoffnung und Vertrauen zu der Vorsehung und zu den Menschen wieder belebte Herz unverdient leidender und schwer vom Schicksal verfolgter Unglückssöhne, brüderliche Pflege, Labung, und Hülfe am Krankenbette, die lebhafteste und thätigste Theilnahme an der Unterstützung und Pflege der im Kampfe für das Vaterland verwundeten und verstümmelten Krieger, die sich auch in dem jetzt geendigten, durch seine Dauer und Ausbreitung durch ganz Europa eben so wie durch seine ungeheure Menschenwürgung ausgezeichneten Kriege durch ganz Deutschland, und in allen Ländern, wo sich die

Freimaurer-Gesellschaft diesem Beruf unbeschränkt hingeben durfte, auf eine würdige und ansehnliche Weise bewährte, endlich zuvorkommende und zum Theil reichliche Unterstüzung mannichfaltiger vom Staat angeordneter oder von Privatpersonen gegründeter Institute zur Wohlthätigkeit, zur Erziehung und Bildung, zur Heilung und Versorgung — dieses sind die Aussaaten einer dem Menschenwohl gewidmeten Gesellschaft auf dem Freudenacker hülfreicher Bruderliebe, dieses die Werke, welche im Stillen und ohne allen Anspruch auf Dank und Vergeltung geübt, die redendste Zeugschaft für die Achtungswürdigkeit und den moralischen Adel einer solchen Gesellschaft ablegen. — Wenn der Verfasser eine flüchtige Hindeutung auf diese Seite des Karakters einer Gesellschaft, die in dieser Beziehung so wenig eine Apologie fordert als bedarf, sich nicht versagen konnte, so hofft er seines Zwecks wegen, der ihm eine Beleuchtung der gegen den Freimaurer-Verein ausgestoßenen Schmähungen von allen Seiten zur Pflicht machte, bei den Mitgliedern dieser Gesellschaft Nachsicht und Entschuldigung zu finden.

Um die Allseitigkeit einer gerechteren und wahrhafteren Ansicht des Freimaurer-Vereins zu vollenden, darf man endlich auch auf das Privatleben und den bürgerlichen und sittlichen Wandel der Freimaurer den unbefangen prüfenden Blick richten. Es versteht sich, daß hier, bey einer so zahlreichen, aus Individuen von den verschiedenartigsten Klassen, Lebensverhältnissen, und Gewohnheiten zusammengesetzten Gesellschaft in dieser Beziehung nur von der überwiegenden Mehrheit die Rede seyn kann, und daß der von dem Geist und den Gesetzen des Vereins abweichende, des ächten Freimaurers unwürdige Wandel einzelner Mitglieder nur als leidige Ausnahme von der Regel, und als Beweis der Unmöglichkeit, auch die besten Einrichtungen der Menschen von aller schlechten Beimischung rein zu erhalten, der Regel selbst keinen Eintrag thun kann. Troß und Hefe giebt es überall, und so giebt es freilich auch unter den Freimaurern aller Länder einzelne Menschen, die durch ihren Karakter und ihre Handlungen dieser Gesellschaft Unehre machen, ihre Würde compromittiren, und das Vertrauen, das die Gesellschaft bei ihrer Aufnahme auf sie gesetzt hatte, täuschen, ja schänd-

lich mißbrauchen. Die schlimmsten und gefährlichsten unter diesen Auswürflingen und Verräthern an der guten Sache des Bundes sind die, welche ihr böses Spiel unter der Larve der Wohlthätigkeit zu treiben, und ihre Vergehungen an der Menschheit, an Ehre und Recht unter dem Deckmantel einer äußerlichen Rechtlichkeit zu verhüllen wissen. Denn der Freimaurer-Gesellschaft ist es nicht immer möglich, solche Larventräger in ihrer Blindschleichennatur zu erkennen, und sich ihrer zeitig genug zu entledigen. Nur gegen offenbare und den Brüdern zur Kunde kommende Bundesverletzung durch Trug, Unsitte, und Ausbrüche roher Gemeinheit kann die Gesellschaft mit Ernst und Strenge verfahren. Und diese übt sie auch aus, und entfernt solche Steine des Anstoßes für jeden Rechtlichen aus ihrer Mitte, wenn brüderliche Zurechtweisung nicht mehr fruchtet. Aber nur selten sind die Fälle, wo die Freimaurer-Gesellschaft solche Straf- und Reinigungsakte zu vollziehen sich genöthigt findet, und nur klein ist, wie gesagt, die Zahl der unwürdigen, und den Vorwurf eines zweideutigen und unmaurerischen Karakters und Wandels tragenden Mitglieder, gegen die ungleich

größere Zahl von entschieden würdigen und allgemein wegen ihrer Rechtschaffenheit und ihrer sittlichen Bildung geachteten Freimaurern. Diese Männer von ausgezeichnetem moralischen Takt und von höherem Sinn für die Würde eines unbescholtenen Wandels, zeigen es durch That und Rath, in allen Verhältnissen ihres Amts- und Geschäfts- wie ihres Familienlebens, daß sie von dem wahren Geist des Vereins, der ganz eigentlich nur für sie und durch sie besteht, durchdrungen sind. In jedem Staat, in welchem die Freimaurer-Gesellschaft den Schutz und die Begründung der Regierung genießt, werden die fleißigsten und gewissenhaftesten Staatsbeamten, die ordentlichsten und redlichsten Geschäftspersonen, die gesittetsten und verträglichsten Gesellschafter, die besten Familienhäupter, Gatten, und Väter, und die treuesten Freunde großentheils Freimaurer seyn. Und selbst auf solche Länder und Städte, wo die Zahl der Freimaurer nur sehr klein, und ihre Verbindung untereinander sehr unvollkommen und erschwert ist, läßt sich diese wahrhafte Behauptung wenigstens so anwenden, daß in allen jenen Beziehungen die Freimaurer im Ganzen den Besten im Staat an die Seite zu setzen

seyn werden. Es hat sich diese Auszeichnung in den Tugenden des bürgerlichen, geselligen, und häuslichen Lebens unter den Freimaurern auf die vielfältigste Weise auch in den letzten Kriegsjahren, namentlich in den durch feindliche Truppen besetzten, bedrängten, und in Armuth und Elend versetzten Städten unsers deutschen Vaterlandes erprobt: und selbst im Gewühle des Krieges, im Feuer der Schlacht, hat man in den sich feindlich auf einander stürzenden Kriegern Brüder des Bundes sich erkennen, sich als Freunde umarmen, ihre Wunden sich verbinden, ihre Gefangenschaft sich erleichtern, und so die rührendsten Scenen der über Alles siegenden Menschenliebe aus einem Bundesverhältniß, das dennoch auch in solchen Momenten der Pflichten gegen den Fürsten und den Staat nicht vergaß, hervorgehen sehen.

Werfe nun Jeder, der Augen zu sehen, und Willen und Kraft genug hat, sie für das Licht der Wahrheit offen zu erhalten, nochmals einen Blick auf diese nur in wenigen und absichtlich nicht ausgeführten Hauptzügen entworfene, aber durchaus nur mit wahren Farben gezeichnete Karaktergemälde der ächten Freimaurer-Gesellschaft. Prüfe er, was hier

zu ihrer gerechten Würdigung, zu ihrer Freisprechung von jedem entehrenden Argwohn, zur Vertheidigung gegen jede übelwollende Verunglimpfung und Schmähung derselben durchaus nur aus klar vorliegenden und täglich und aller Orten nachzuweisenden Erfahrungen und Beispielen gesagt worden ist, und beobachte er dann selbst, so viel und so lange er kann, das Thun und Benehmen dieser Gesellschaft. Das Resultat dieser Prüfung und der eigenen vorurtheilsfreien Beobachtung wird und kann sicherlich kein anderes seyn, als dasselbe, was der Verfasser aus eigener lebendiger Ueberzeugung, mit jedem, gleich ihm das Ganze der Freimaurer eine lange Zeit ruhig, unbefangen, und von allen seinen Seiten beobachtenden Mitgliede dieses Vereins theilt, nämlich:

„Die Gesellschaft der Freimaurer ist eine Achtung verdienende, dem Staat nützliche, dem Fürsten und der Regierung treu ergebene, die Religiosität, Moralität, und den Patriotismus der Staatsbürger in hohem Grade befördernde, jeden edlen und wahrhaft wohlthätigen Zweck gern und mit Eifer unterstützende Verbindung. Die

Fürsten und Regierungen thun sehr wohl und handeln eben so nützlich für ihr eigenes Interesse, wie für das Beste ihrer Völker, wenn sie die Freimaurer-Gesellschaft in ihren Staaten beschützen, und in ihrem verfassungsmässigen Bestehen und Wirken unterstützen, wozu es nichts, als des ungehinderten und durch keine mißtrauende Regierungs- und Polizeimaaßregel beschränkten Sich selbst gehen lassens der maurerischen Versammlungen und Logen-Beschäftigungen bedarf. Die Regierungen, welche das Bestehen der Freimaurer-Verbindung in ihren Staaten entweder ganz verbieten und unterdrücken, oder es auch nur durch bedingte Erlaubniß der Theilnahme an ihr, und durch Ausschließung der Staatsdiener von ihr in seiner wohlthätigen Wirksamkeit beschränken, schaden ihrem eigenen Vortheil, und zerstören eine der edelsten Stützen des Thrones und der Ordnung im Staate, und mit dieser zugleich eine der reichsten Quellen von wahrem Patriotis-

mus, Nationalgeist, und von den schönsten Bürgertugenden. Denn die Freimaurerei, wo ihr eine freie und sichere Stätte gegeben, und wo ihrem würdevoller Verschwiegenheit fordernden Karakter und ihrer stillen Thätigkeit von oben herab mit achtendem und förderndem Vertrauen begegnet wird, ist ein Palladium guter Fürsten und humaner Regierungen, eine Pflanz- und Bildungsschule treuer, aufopferungsfähiger, und auf den Grundpfeilern eines veredelten moralischen Selbstgefühls ruhender Anhänglichkeit an Vaterland, Gesetz, Ordnung, und Bürgerpflicht, ein treu und vorsichtig bewahrender Heerd der reinen und für Bürgerwohl und Vaterlandsglück glühenden Flamme der Freiheit, ein kräftiger und unbestechlicher Sachwalter der heiligen Rechte der Menschheit gegen jede freche Schändung und Unterdrückung derselben, und ein großes Verschönerungsmittel des geselligen Lebens für edlere und verwandtere Gemüther, im Schooße brüderlicher Freundschaft und

im freiwilligen Wirken der Wohlthätigkeit.

* * *

Wie kommt es nun, daß eine Gesellschaft, von diesem Geiste beseelt, und zu diesen Zwecken vereinigt, nicht überall und nicht in allen gebildeten Ländern und von allen Regierungen diejenige vertrauende Achtung und Begünstigung genießt, die ihr doch jeder wahre Freund der Menschheit und seines Vaterlandes wünschen muß? Wie kommt es, daß sie im Gegentheil in manchen Ländern und von manchen Regierungen und Staatsbehörden mit sehr ungünstigen und mißtrauenden Augen angesehen, daß ihr in manchen Staaten der Schutz der Regierung, oder auch nur die freie und unbeschränkte Thätigkeit in ihren verfassungsmäßigen Versammlungen, ihren Aufnahmen neuer Mitglieder, und in ihren normalen Beschäftigungen untersagt, daß sogar in einigen andern Staaten ihr Bestehen und jede Theilnahme an ihr unbedingt und unter den schärfsten Ahndungen verboten, jede Spur einer maurerischen Verbindung dort mit ängstlicher Sorgfalt zu vertilgen gesucht wird? Welches sind die Gründe, welche namentlich manche Regierungen veranlassen können, ei-

ner Verbindung so abgeneigt zu seyn, ja zum Theil mit solch feindseliger Strenge gegen sie zu verfahren, von welcher sie doch nur Gutes für den Staat, und nicht einen einzigen überzeugenden Beweis ihrer Schädlichkeit für denselben aufzuweisen haben?

Wir wollen die bedeutenderen unter den Ausstellungen, die man an der Freimaurer-Gesellschaft macht, und in welchen vorzüglich das üble Vorurtheil und die Abneigung mancher Regierungen gegen sie begründet zu seyn scheint, kurz aufzählen. Ihrer Widerlegung können wir größtentheils überhoben seyn, denn sie liegt schon klar und hervorspringend genug in dem bisher Gesagten. Abgeschmackte und lächerlich verkehrte Urtheile, die man wohl öfters unter dem Pöbel über den Freimaurer-Verein fällen hört, wie z. B. daß er der Religion und Kirche entgegenarbeite, Atheismus predige, sich mit dem Stein der Weisen, Geisterseherei, oder mit andern heillosen Künsten beschäfftige, u. dgl. m. dürfen wir hier schon der Achtung gegen unsere Leser wegen nicht weiter berücksichtigen: ihr Gehalt und das Publikum, in dem sie kreisen, bezeichnen sie schon. Auch ist die liebreiche Anklage derer, welche gerne die Freimaurerei und die Kirche, wie Belial

und Christus zusammenstellen möchten, schon oben in ihrem Werth gewürdigt und in ihr Nichts aufgelös't worden.

Man setzt erstens an dem Freimaurer-Verein aus, „daß er eine geheime Gesellschaft sey. Entweder, sagt man, werden wirklich geheime Dinge in ihm verhandelt, und sein Zweck und sein Thun soll ein Geheimniß vor der Regierung, dem Staat, und jedem Dritten bleiben; in diesem Falle müsse eine solche geheime und durch den Eid der Verschwiegenheit besiegelte Verbindung den Verdacht der Unlauterkeit und Unerlaubtheit ihrer Absichten erwecken, und dürfe daher in einem wohlpolicirten Staat, dessen Regierung von Allem, was in ihm vorgeht, genau unterrichtet seyn müsse, nicht geduldet werden. Oder, heißt es, die Freimaurer haben im Grunde kein Geheimniß, sie haben keinen verborgenen, dem Staate zu verheelenden Zweck; sie hüllen nur das Aeussere ihrer gesellschaftlichen Verfassung, ihre Formen, Gebräuche, ihre Zeichen und Symbole, vielleicht auch ihre Geschichte, in den Schleier des Geheimnisses ein. Wozu dann, fragt man, dieses Geheimthun mit Dingen, die Jedermann wissen darf, die zudem schon großentheils be-

kannt sind? Warum bekennt sich die Gesellschaft nicht laut und öffentlich zu den Grundsätzen, Lehren und Handlungen, welche nach ihrer Versicherung nur Gutes und Nützliches für den Staat, wie für den Einzelnen bezwecken? Warum, wenn sie ein philanthropisches, der Eudämonie und der Wohlthätigkeit gewidmetes Institut ist, versammelt sie sich nicht, wie andere ähnliche Gesellschaften, bei offenen Thüren, und ladet Jeden, der Theil zu nehmen Lust hat, zur Verbindung mit ihr ein?"

Die Antwort hierauf ist ganz einfach und bündig diese. Der Freimaurer-Verein ist seinem Wesen und seinem Zweck und Geist nach keine geheime Gesellschaft. Seine Grundverfassung und seine Statuten sind den Regierungen selbst mit gewissenhafter Vollständigkeit vorgelegt, oder werden ihnen überall, wenn sie es fordern, vorgelegt. Andere Statuten und Constitutions-Normen, als diejenigen, welche den Regierungen in buchstäblich treuen Abschriften übergeben werden, hat die Gesellschaft nicht. Ausserdem sind auch die Grundsätze der ächten Freimaurerei schon in einer Menge Schriften, häufig selbst aus der Mitte der Gesellschaft hervorgegangen, zur Oeffentlichkeit gebracht

worden. Für die Aechtheit dieser Grundsätze bürgen die Werke, die aus dem Schooße der Gesellschaft hervorgehen, und deren viele ohne Zuthun der Freimaurer bekannt genug werden. Keines dieser Werke, in sofern es von dem Ganzen des Vereins, oder auch nur von einzelnen ächten Logen ausgieng, spricht gegen sie. Keines derselben, das noch verschwiegen geblieben ist, darf das Licht scheuen. Nichts ist in und an der Freimaurer-Gesellschaft geheim und unter das Siegel der Verschwiegenheit gestellt, als die Form und der Ritus ihrer Versammlungen und Logenarbeiten, und als die Symbolik ihrer Sprache und ihrer Lehren und Bestrebungen. Zur Geheimhaltung dieser Aeusserlichkeiten und dieser allegorischen Einkleidung geheimnißloser Zwecke werden die Aufzunehmenden verpflichtet, und Niemanden, der nicht nach den bestimmten Normen förmlich als Freimaurer aufgenommen ist, wird die anschauliche Kenntniß der maurerischen Symbole und Ritualien gestattet. Nur in dieser Hinsicht ist die Freimaurer-Gesellschaft eine geheime zu nennen, und in dieser Hinsicht muß und darf sie auch wünschen, ja muß sie eifrigst darauf bestehen, eine geheime, oder richtiger ausgedrückt,

eine unter geheim gehaltenen Formen und Symbolen offenkundige und Niemandem zu verheelende Zwecke verfolgende Gesellschaft zu bleiben.

Und warum dieses? warum das Gute und der offensten Mittheilung Würdige in diesen Schleier eines doch nur formellen Geheimnisses gehüllt? Weil ohne diese Hülle, ohne diesen Zauber geheim gehaltener Gebräuche und Symbole, das Wesen, der Geist der ächten Freimaurerei nicht bestehen, der philanthropische Zweck derselben nicht, oder doch viel unvollkommener erreicht, das Band, das durch und für ihn die Mitglieder des Bundes umschlingt, nicht fest genug geknüpft werden, und die Früchte ihrer Thätigkeit nicht in dem Grade und in dieser Einheit und Consequenz ihres Erstrebens gedeihen könnten. Die ganze äussere und förmliche Einrichtung des Freimaurer-Vereins ist auf wahre und tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens gebaut. So will es das Gemüth des Menschen, daß das Gute, das Edle, das Große durch die Thore des Glaubens, des Ahnens, und vor allem der erwärmten Phantasie und der Begeisterung durch sinnig und bedeutungsvoll zu ihm redende Bilder in ihm einziehe, daß die Flamme der Wahrheit und das Hochgefühl

der Tugend und der Menschenwürde in ihm lebhafter entzündet werde durch die magische Kraft einer gemeinschaftlichen durch feierliches Gelübde besiegelten Weihe zu still verschwiegenem Bunde für jene höchsten Güter der Menschheit, und daß da, wo das nackte leere Wort nicht anziehend, belebend und verpflichtend genug wirken würde, das versinnlichende Zeichen, die Allegorie, das Symbol unmittelbar und an die zartesten Saiten des Innersten anklingend die Harmonie der Gefühle zur harmonischen That erweckt. Man nehme von der Freimaurerei diese verschwiegene Symbolik, und dieses geheimnißvolle Stille der Offenbarung ihrer Bilder und Zeichen weg, und man wird in schnellerer Zeit, als man wohl glauben möchte, diese Gesellschaft aufgelößt, zerstört oder wenigstens in einem Zustand von Apathie, Haltungslosigkeit und Ausartung sehen, in welchem mit ihrer Würde auch alle ihre guten und wohlthätigen Früchte untergehen. Würde der Freimaurer-Verein selbst, oder auch nur ein Partial-Verein von Logen, oder eine einzelne Loge den Schleier dieses ritualen und symbolischen Geheimnisses von sich abnehmen, und sich somit zu einer vollständig öffentlichen Gesellschaft machen, so würde vielleicht

eine größere Menge von Theilnehmern sich hinzudrängen, aber die meisten würden dieses doch nur der Form oder mannichfacher eigennütziger Absichten wegen seyn, und eben dadurch nur um so mehr zur gänzlichen Ausartung des Vereins beitragen. Die besseren und thätigeren Mitglieder würden sich aus der entwürdigten Verbindung zurückziehen; und aus einem entgegengesetzten Grunde würden auch in dem Fall einer nicht entweihten Fortdauer der Verbindung die geistesschwächeren, und darum noch nicht verächtlichen Mitglieder, welche vorher nur durch die Macht des Geheimnisses und der Bildersprache gehalten werden konnten, die geöffnete Thüre benuzzen, um sich aus einer Gesellschaft, deren Geist nur mit Last auf sie fiel, zu entfernen.

Man giebt ferner der Freimaurer-Gesellschaft „politische Zwecke und Umtriebe" Schuld, und glaubt sie in sofern in einem gewissen nachtheiligen und unstatthaften Antagonismus mit dem Staat und der Regierung zu erblicken. Hierüber und hiergegen ist schon oben so viel und, wie der Verfasser glauben darf, so unwiderlegbar Ueberzeugendes gesprochen worden, daß jedes weitere Wort zur Darstellung dieses Vorwurfs in seiner gänzlichen

Grundlosigkeit überflüssig erscheint. Nur Einen Irrthum muß der Verf. noch zur Wegräumung jeder falschen und schiefen Ansicht der Freimaurer-Gesellschaft von dieser Seite berühren, und es dürfte um so nothwendiger seyn, davon zu reden, je häufiger Irrwahn, besonders unter einer gewissen Klasse des nichtmaurerischen Publikums, weniger freilich unter Männern von Einsicht und Billigkeit, verbreitet zu seyn scheint. Man muß nämlich die Freimaurer-Gesellschaft nicht mit dem Illuminaten-Orden verwechseln, und beide nicht in Geist, Zweck und Handeln für Eins halten. Freimaurer und Illuminaten berühren sich nur in wenigen Punkten und nur in einer dem eigentlichen Zweck der letztern sehr untergeordneten Sphäre. Oder noch deutlicher bestimmt, die Illuminaten sind ein ganz heterogenes, dem Stamm der Freimaurerei durch unmaurerische Kunstgriffe aufgepfropftes Reis, das, nachdem es einmal in dem Mutterstamme Nahrung und Wachsthum erhalten hatte, sich nach seiner eigenen Richtung weiter fortbildete, und seine eigene Natur behauptete, dabei aber als ein ächter Parasit dem Mutterstamme gierig und räuberisch an das Leben griff. Der Illuminaten-Orden ist, was schon

längst aus den Bekenntnissen seiner eigenen Häupter am Tage liegt, allerdings in seinen letzten und geheimgehaltensten Zwecken und Beziehungen eine politische Verbindung, oder ist es vielmehr gewesen, denn als organisirte Gesellschaft hat er zu existiren aufgehört. Im ausschliessenden Besitz der kleinen Zahl der in seine obersten Grade und auf diesen in seine innern Mysterien eingeweihten Mitglieder war mit der Leitung des Ganzen und der Benutzung der ununterrichteten Mitglieder der untern Grade die Kenntniß und Ausführung dieser letzten und sorgfältig verschwiegenen Zwecke, einer eigenen Art von Macchiavellismus, und einer zusammenwirkenden Benutzung aller dominirenden Einflüsse auf die Gesinnungen, den Geist und die Maximen der Monarchen und der Regierungen, im Karakter nicht nur, sondern selbst in genauer Verbindung mit dem Jesuitismus. Ganz in dessen Geiste erkannte auch die Mehrzahl dieser Illuminaten-Obern (nur wenige, und unter ihnen wohl selbst den hart verfolgten Weishaupt ausgenommen) den abscheulichen Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, und bedienten sich nach Erforderniß ihres Interesses jeder Stütze und jedes Deckmantels ihrer Absichten, be-

Bayerische Staatsbibliothek München

sonders der Religion und der Freimaurerei. Diese letztere sollte den Illuminaten doppelte Dienste leisten. Erst sollte sie ihnen zu einer Pflanzschule tauglicher Subjekte dienen, indem die Illuminaten mit ihrem eigenen Orden die Freimaurer sehr geschickt verbanden, und in den untersten Graden, welche ganz gewöhnliche Freimaurer-Logen bildeten, nichts andres, als freimaurerische Gebräuche, Symbole und Beschäftigungen Statt finden ließen. Dadurch hatten aber eben die Illuminaten der höhern Grade die erwünschteste Gelegenheit, die zur Benutzung für ihre politischen Zwecke tauglichen Mitglieder näher kennen zu lernen, und diese zu ihrem eigentlichen Bunde einzuweihen. Sodann sollte auch die Freimaurerei, eben dadurch, daß alle Illuminaten sich zuerst als Freimaurer aufnehmen ließen, und als solche nach Erforderniß geltend machten, dem Illuminatismus einen würdigeren argloseren Anstrich und einen Theil der Achtung und des Vertrauens verschaffen, in welchem die Freimaurerei selbst in denjenigen Ländern stand, in denen der Illuminatismus während seines kurzen Lebens am meisten sein Spiel trieb. Der ächten Freimaurer-Verbindung konnte aber dieser versuchte Mißbrauch ihres guten Geistes

Loge Archimedes zum saechs. Bunde Altenberg

und Namens eben so wenig, als die von dem wahren Maurerthum so sehr abweichende, unwürdige, und Fürsten und Volk betrügende Absicht des Illuminaten-Ordens unbekannt bleiben. Sie erkannte die After-Maurerei der Illuminaten nie an, sie trat mit dem Stolz eines edlen Bewußtseyns als ihr Gegner auf, und verachtete sie. So kann es also wohl seyn, daß in manchen Gegenden, vielleicht selbst im Kirchenstaat, politische Umtriebe und Machinationen den Freimaurern zur Last gelegt wurden, welche, wenn sie wirklich Statt gefunden hatten, und nicht aus eitler Luft gegriffen waren, bei einer genauern Untersuchung und Sonderung des zu Sondernden, nicht diesen, sondern den Illuminaten zuzuschreiben waren.

Ein andrer Vorwurf für die Freimaurer-Gesellschaft soll der seyn: „sie sey in der Wahl und Aufnahme ihrer Mitglieder nicht vorsichtig und strenge genug. Es befänden sich unter ihnen viele anerkannt unwürdige, unsittliche Menschen von niedriger Denkungsart und anstößigem Leben. Einer solchen Gesellschaft könne es daher nicht wahrer Ernst mit ihren Humanitäts- und Veredlungs-Zwekken seyn.“ Auch auf diesen Einwand habe ich schon

oben Rücksicht genommen. Ich setze hier nur noch hinzu: Wenn die Freimaurer-Gesellschaft, zum Theil allerdings durch die Schuld einzelner nicht streng und vorsichtig genug verfahrenden Logen, von dem Loos aller menschlichen Einrichtungen nicht frei werden kann, so gilt von ihr doch, wenn je von einem Institut, das „ubi plura nitent, non paucis offendar maculis“ vollkommen; und wer das Ganze fest überschaut, dem wird das Einzelne, was fehlerhaft erscheint, nicht zum Maaßstab dienen.

Man sagt ferner: „die Freimaurerei huldigt zu sehr den Vergnügungen, und den Freuden der geselligen Unterhaltung. Sie giebt zu vielen Zerstreuungen, Geschäftsversäumnissen und Geldausgaben Anlaß, und kann in diesen Hinsichten dem Staatsdiener und Geschäftsmann in seiner Amts- und Pflichterfüllung hinderlich und nachtheilig, und dem unbemittelten Privatmann und Familienvater für seine ökonomischen Verhältnisse lästig und erschwerend werden.“ Hierauf antworten wir: Die Constitutions-Gesetze jeder ächten Freimaurer-Loge machen es den sämmtlichen Mitgliedern zur Bundespflicht, in dem Genuß der Vergnügungen und der Freuden der Geselligkeit Weisheit mit Mäßigung

zu verbinden. Diesem ganz gemäß zeichnen sich auch, in Teutschland wenigstens, die Gesellschafts-Genüsse in den Versammlungen der Freimaurer, ihre Tafelfreuden nach geendigten festlichen Logen, und ihre kleineren oder größeren Privatzirkel durch besonnene Mäßigung in den Genüssen des Gaumens, wie in dem Scherz und der Fröhlichkeit der Unterhaltung, durch Anstand und Sittlichkeit vor andern geselligen Unterhaltungen aus. Spiel und Tanz sind aus den eigentlichen Logenfesten verbannt, und zu Trinkgelagen läßt keine gut verwaltete Loge die brüderlichen Mahle ihrer Glieder herabwürdigen: eher entfernt sie die Schwelger aus ihrer Mitte. Uebrigens sind der Gelegenheiten zu gesellschaftlichem Vergnügen und namentlich zu Tafelgenüssen in den deutschen Logen bei weitem nicht so viele, als Manche glauben; ja sie sind in den heutigen Tagen, und schon als Folge des langen und schweren Druckes der Zeiten viel seltener und in der Regel zugleich einfacher und kostensparender geworden, als ehemals. Es giebt viele Logen, die jetzt kaum einigemale im Jahr sich eine förmliche Tafelfeier erlauben, vielweniger ihre Brüder zu außergewöhnlichen Tisch-

freuden auffordern, und die sich überhaupt in ihren Ausgaben für gesellschaftliche Unterhaltung auf eine andern Einwohnern zum Muster dienende Art einschränken. Wenn aber auch nicht alles gesellschaftliche Vergnügen, und alle Erheiterung durch Gesang, Scherz und frohen Tafelgenuß im brüderlich vertrauten Kreis aus den Logen verwiesen werden kann und darf, wer wird so ungerecht und so sehr Feind alles Frohsinnes und aller wohlthuenden Erholung von mühvollen Berufsgeschäften und von allen den Sorgen des Lebens seyn, daß er so unschuldige und so mäßige Freuden einer philanthropischen Gesellschaft zum Vorwurf machen sollte?

Eben so wenig ist die Beschuldigung der Zeit- und Geschäftsversäumniß, in sofern sie unausweichliche Folge der Theilnahme an der Freimaurer-Verbindung und an den Logen-Arbeiten seyn soll, eine gegründete. Und doch scheint gerade in dieser Annahme, und namentlich in der Besorgniß einer

durch den Logenbesuch und andere freimaurerische Beschäftigungen herbeigeführten Dienstversäumniß der Staatsdiener ein Hauptgrund zu liegen, warum neuerlich einige Regierungen, die doch im Uebrigen den Karakter der Freimaurerei kennen müssen, und namentlich die K. Bairische, ihren angestellten Staatsdienern aus jeder Klasse die Theilnahme an der Freimaurer-Gesellschaft gänzlich und streng untersagt hat. Diese Regierungen scheinen indessen, indem sie aus der freimaurerischen Mitgliedschaft nachtheilige Collisionen mit dem Staatsdienst und Versäumung dringender öffentlicher Geschäfte besorgen, den Umfang und das Zeiterfordernde des Logenbesuchs und selbst der mit Führung der Logenämter verbundenen Geschäfte zu hoch anzuschlagen, und andererseits nicht zu wissen, oder es zu übersehen, daß nicht nur dringende oder sonst collidirende Amts- und Berufsgeschäfte jedesmal ein hinreichender und gesetzlicher Grund zur Dispensirung von den Logenbesuchen sind, sondern daß auch von den für Logenämter wahlfähigen Mitgliedern keiner zur Annahme

des durch die Wahl ihm zuerkannten Amtes genöthigt werden kann, sondern daß jeder volle Freiheit behält, das ihm übertragene Amt oder irgend ein anderes Logengeschäft, sobald es mit seinen Dienstverhältnissen störend collidirt, oder ihm Versäumniß in seinen Amts- und Berufsgeschäften verursachen sollte, von sich abzulehnen. Ganz vorzüglich ist dieß der Fall bei denjenigen Logenämtern, welche wie das eines vorsitzenden Meisters oder eines Sekretärs, vor den übrigen einigen Zeit- oder Geschäftsaufwand erfordern sollten, und deren Uebernahme daher keinem mit Arbeit überhäuften Geschäftsmann, wenn er sich nicht freiwillig dazu bereit erklärt, zugemuthet werden kann. Sonach darf also diese Besorgniß wegen Dienstversäumniß der Staatsbeamten ganz wegfallen, da es gewiß auch unter den Beschäftigtsten derselben kaum Einen geben wird, der nicht ganz unbeschadet seinem Dienst die Muße von einer oder einigen späten Abendstunden einmal im Monat (selten öfter) finden sollte, um sie dem Kreise seiner brüderlichen Freunde und dem Dienste der Mensch-

heit zu widmen. Wenn die Regierungen in der That keine andere Ursache zu der Ausschließung ihrer Staatsdiener von der Theilnahme an der Freimaurerei haben, so sollten sie wirklich nicht säumen, dieses Verbot zu widerrufen, und dadurch einer nicht geringen Anzahl ihrer gebildetsten und würdigsten Staatsbürger eine nur mit Schmerz entbehrte Quelle der schuldlosesten Erheiterungen und der wohlthätigsten Empfindungen wieder zu eröffnen.

Möchten doch, mit diesem sehnlichen Wunsch schließe ich diese Blätter, alle Regierungen Europa's der ächten Freimaurerei ein wohlwollendes Vertrauen, eine ruhige uneingeschränkte Freistätte, einen theilnehmenden Schutz schenken! Möchten sie keinem der Beamten, Diener, und Bürger des Staates fernerhin die Verbindung mit dieser Gesellschaft, die nur das Wohl des Staates und den Frieden des Einzelnen zu ihrem höchsten Ziel hat, untersagen! Dann, gewiß, würde diese Gesellschaft erst herrlicher blühen, in kräftigerem und edlerem Ver-

ein gebildeter Gemüther gedeihen, und unendlich reichere Früchte zum Wohl der Menschheit im Ganzen, und zur Minderung des menschlichen Leidens im Einzelnen tragen können! —

Geschrieben im November und December 1814.

Nachschrift vom 20. Febr. 1815.

Da in dem Päpstlichen Edikt (oder der den Bann wider die Freimaurerei aussprechenden Bulle) auch der Gesellschaft der Carbonari erwähnt wird, und dieser Gesellschaft sowohl in dem Edikt, als späterhin in einigen Zeitungsartikeln auch dieselben Beschuldigungen, wie den Freimaurern, zur Last gelegt werden, ja, da neuerlichst (nachdem die gegenwärtige, schon im December des vorigen Jahres beendigt gewesene Schrift schon längst der Presse übergeben war) in einigen öffentlichen Blättern jener Gesellschaft der Carbonari ein namentlicher Antheil an den kürzlich in Mailand Statt gehabten Unruhen und (wie es heißt) conspiratorischen Bewegungen beigemessen wurde, so findet sich der Verfasser bewogen, ja moralisch verpflichtet, hier noch nachträglich zu erklären, und mit seinem Ehrenwort es zu verbürgen, daß jene Gesellschaft der Carbonari so wenig ihm, als dem gesammten Freimaurer-Verein in Teutschland ihrem Bestand, Wesen

und Thun nach bekannt war und ist, daß er ihre Existenz erst aus dem Päpstlichen Edikt erfahren hatte, daß sie mit der Freimaurerei in Teutschland nicht und nirgends in der mindesten Verbindung steht, und daß es daher ihm und jedem teutschen Freimaurer völlig unbekannt ist, in welcher Beziehung jene Gesellschaft der Carbonari sowohl zu den Freimaurern im Kirchenstaat, als zu den in Mailand vorgefallenen politischen Bewegungen steht oder gestanden hat.

Ferner fordert es die Pflicht der Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe, daß der Verfasser, der oben von den auch in den Sardinischen Staaten gegen die Freimaurer erlassenen Verfügungen sprach, und sie als eine Frucht der religiösen Devotion des Sardinischen Monarchen gegen die Päpstlichen Anordnungen betrachtete, nach neueren aus Turin zur öffentlichen Kunde gekommenen Nachrichten hier anzeige, daß der jetzige Sardinische Regent, dessen Regierung sich immer mehr durch weise Festigkeit und väterliche Fürsorge für das Wohl und die Aufklärung der Unterthanen auszeichnet, die strengeren Maaßregeln gegen die Freimaurer zurückgenommen

habe, und daß sich von seiner Einsicht und Selbstständigkeit, mit der er sich neuerlichst auch der Einführung der Jesuiten in seinen Staaten widersetzt, künftig noch günstigere Aussichten für das Fortbestehen der Freimaurer hoffen lassen dürften.

Dagegen mögen auch die Leser dieser Blätter, und Alle, die sich für die Erhaltung einer edleren und liberaleren Denk- und Handlungsweise unter den gesitteten Völkern interessiren, hier am Schlusse noch erfahren, daß in Spanien, in diesem leider durch seine eigene jetzige Regierung und durch die am Ruder sitzenden Priester gräßlich zurück in die Finsterniß gestürzten Lande, neuerlichst eine Strafe und Bann drohende Proclamation gegen die Freimaurer von dem Großinquisitor, Don Franc. Xavier Mier y Campillo, Bischof von Almeria, Staatsrath etc., erlassen, und auf den Kanzeln aller Hauptkirchen des Reichs abgelesen worden ist. In diesem jenes Gerichtshofs würdigen Edikt heißt es unter andern: die Freimaurer-Gesellschaft verleite zum Aufruhr, zur Unabhängigkeit, zu allen Irrthümern und Verbrechen!! — Doch genug! —

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Harless, Adolf Gottlieb Christoph,

Der Geist und das Wirken des ächten Freimaurer-Vereins ein Wort der Wahrheit für erleuchtete und menschenfreundliche Fürsten und Regierungen, zur Widerlegung der neuerlichst gegen diese Gesellschaft öffentlich ausgesprochenen Beschuldigungen

Germanien [i.e. Bamberg] 1815

H.g.hum. 411 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10446392-7